

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonntagsheft.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 66, Urbanstr. 63 I.

Inserate
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; für Bundesmitglieder 40 Pf.; Veranlagungsanzeigen 20 Pf.; Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 16.

Berlin, den 13. April 1912.

28. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Erhebung eines Lokalbeitrages bzw. eines Extrabeitrages für die Einzelmitglieder des Gau VIII von 5 Pf. pro Woche, die vom Gau tag in Hannover beschlossen wurde, ist unsererseits genehmigt.

Weiter bitten wir zu beachten, daß der in der Zahlstelle Burgkädt eingeführte Lokalbeitrag von 5 Pf. pro Woche nicht nur von den Mitgliedern der 3. und 4. Beitragsklasse erhoben werden soll, wie in Nr. 13 der „B.-Z.“ bekanntgemacht wurde, sondern von allen männlichen Mitgliedern.

2. Ausgeschlossen auf Grund des § 16 b des Statuts wurde in Berlin der Kartongeschneider Oskar Zweiling aus Osterfeld. (B.-Nr. 69 388.)

Der Verbandsvorstand.

Die „wertvollsten“ und „verächtlichsten“ Elemente.

Wertvoll und verächtlich zugleich, das ist die Charakteristik der notorischen Streikbrecher, der Hyänen des Schlachtfeldes der Arbeit. Die kapitalistische Gesellschaft erblickt in ihnen um deswillen ihre Helfershelfer, weil sie sich dazu gebrauchen lassen, die Durchsetzung selbst der berechtigtesten Forderungen der organisierten Arbeiter zu erschweren. Es ist also blanke Eigennutz, der zu einer solchen Wertschätzung führt. Denn die Unternehmer sind sich über die verächtliche Rolle vollkommen klar, die von den Streikbrechern gegenüber ihren eigenen Klassengenossen eingenommen wird; sie wissen ganz genau, welcher unwürdigen Elemente sie sich im Kampf gegen die Arbeiterorganisationen bedienen.

Soziale Einsicht und Humanität ist ja nie die schwache Seite der Unternehmer gewesen, und man kann von ihnen, die ihre oftmals langjährigen Arbeiter schonungslos auf die Straße werfen, nicht verlangen, daß sie den Verrat der Streikbrecher zurückweisen. Sie umgeben vielmehr die Verräter mit dem Nimbus wertvoller Elemente, die den ganz besonderen Schutz der Gesetzgebung und der Gerichte verdient haben.

Alle einsichtigen und anständigen Menschen wenden sich mit Abscheu von dem verräterischen Verhalten der sogenannten Arbeitswilligen ab, während die Unternehmer ihre Vorteile daraus ziehen. Bürgerliche Sozialpolitiker sind sich einig in ihrem Urteil über solche Arbeiter, die ihren Arbeitsgenossen in dem Augenblick in den Rücken fallen, wenn es sich um die Erstrebung einer besseren Ernährung, eines gesünderen Wohnens und einer gesicherten und menschenwürdigeren Existenz handelt; ja, sie sehen in der Vermittlung und dem besonderen Schutz der Arbeitswilligen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit. So schrieb der bürgerliche Sozialpolitiker Dr. Ludwig Heyde erst kürzlich im „Berliner Tageblatt“, nachdem er die Tatsache hervorhob, daß die Arbeitswilligen durch den § 163 der Gewerbeordnung schon längst einen besonderen Schutz genießen:

„Die Vermittlung dieser gerichtsnotorischen „abenteurlichen Gesellen“ bildet eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, und auch gesundheitliche Gefahren sind oft mit diesem warenmäßigen Trans-

port von Menschen, die der Besse des Volkes angehören, verbunden. Diesen Reuten würde ein Zucht-hausgesetz vornehmlich zugute kommen.“

Aber gerade den so abfällig beurteilten „abenteurlichen Gesellen“ lassen die Gerichte den größten Schutz angedeihen, weil sie für ihre Klassengenossen, für die Unternehmer, einen materiellen Vorteil von dieser Gesellschaft erwarten, trotzdem das Urteil über den Verrat der Streikbrecher ein nahezu einmütiges ist, soweit ehrliche Kritiker ihre Stimmen erheben. So schrieb auch der bekannte Herr v. Gerlach im Jahre 1910:

„Die Arbeitswilligen sind, von Ausnahmen natürlich abgesehen, der Abhub der Arbeiterschaft. Alle anständigen Arbeiter erblicken in diesen Verrätern, den Hyänen des Schlachtfeldes der Arbeit, ein verächtliches Element. Viele von den berufsmäßigen Streikbrechern sind nur gerade dann arbeitswillig, wenn die Arbeit zum Verrat an der Arbeiterschaft wird. Sonst gehen sie der Arbeit möglichst aus dem Wege, haben allerlei auf dem Kerbholz und neigen zu Gewalttätigkeiten.“

Ein zu scharfes Urteil ist das gewiß nicht, und man kann es auch den Arbeitern selbst durchaus nicht verdenken, wenn sie über die Gesellschaft der Hingebredier weit schärfere Urteile fällen. Geben sie aber ihrem Unmut offenen Ausdruck, dann zertzt das Unternehmertum, dann zertzt all die sogenannten staatserkaltenden Kreise über Streikterrorismus. Dann werfen die Gerichte die schärfsten Strafen aus, und der Staatsanwalt verfolgt ein so schweres Verbrechen selbst dann im „öffentlichen“ Interesse, wenn die Urheber des Unwillens, die Streikbrecher, sich gar nicht getroffen fühlen und daher auch keinen Wert auf eine gerichtliche Verfolgung legen. Die Arbeiter erkennen aber daraus um so sicherer, daß nicht ein öffentliches Interesse, sondern das sehr persönliche Interesse der Unternehmer hinter einer solchen Staatsaktion steht.

Wie könnte sich auch ein Streikbrecher dadurch getroffen fühlen, beim rechten Namen genannt zu werden, oder dadurch, daß ihm sein unmoralisches Verhalten vor Augen gehalten wird? Er hat sich durch Geld dazu bewegen lassen, seine Arbeitsgenossen zu verraten und aufs schwerste zu schädigen. Wer dies aber tut, der hat damit zu erkennen gegeben, daß er auf Ehre und Selbstachtung keinen Wert legt und einen begründeten Anspruch auf die allgemeine Achtung kann er füglich nicht erheben. Fühlen sich die „staatserkaltenden Kreise“ und die Gerichte veranlaßt, den verächtlichen Elementen besondere Wertschätzung und Hochachtung entgegenzubringen, dann ist das ihre Sache. Sie mögen dann auch in der Haltung ihrer Günstlinge den Ausfluß einer ganz besonderen und höheren, um nicht zu sagen: nachahmungswerten Moral erblicken. Bei allen einsichtigen Menschen, besonders bei den organisierten Arbeitern aber haben diese Elemente ausgespielt. Sie machen am besten einen recht weiten Bogen um solche, um nicht den merkwürdigen Arbeitswilligen Schutz am eigenen Leibe verspüren zu müssen. Das Streikpostensystem soll und darf natürlich darunter nicht leiden, denn angehende Arbeitswillige, die auch nur einen Funken Selbstachtung besitzen, kommen oft schon durch den bloßen Anblick der Streikposten zu einer besseren Einsicht und Ueberzeugung. Mindestens ist es nicht schwer, sie von der Ausführung ihrer verräterischen Absichten abzubringen, denn alles Gefühl für die Interessengemeinschaft ist ihnen noch nicht abhanden gekommen. Sehr häufig kommt es auch vor, daß gutgefinnte Arbeiter nur

dadurch von den Unternehmern gewonnen werden konnten, daß ihnen der bevorstehende oder ausgebrochene Arbeitskampf verschwiegen oder entstellend geschildert wurde. Da wäre es ein direkter Verstoß gegen alle gewerkschaftliche Regeln und Disziplin, wenn der Versuch zur Aufklärung unterbleiben sollte. Nicht umsonst erstreben die Unternehmer ein völliges Verbot des Streikpostensystems, das ihnen einem Streikverbot gleich dünkt.

So ist es eine erfreuliche Tatsache, daß die Arbeiter sich durch nichts von der energischen Verfechtung ihrer berechtigten Forderungen abbringen lassen, auch nicht durch eine unnatürliche, reaktionäre und geradezu krankhafte Wertschätzung, die all die kapitalistischen und „staatserkaltenden“ Elemente den Herren Streikbrechern angedeihen lassen. Im Gegenteil, die selbstsüchtigen Arbeitswilligenstrebestrebungen der kapitalistischen Gesellschaft sind uns ein Impuls mehr, unseren Weg auch weiterhin zu gehen, unbeirrt durch die Begünstigungen, die der Streikbruch bei uns von allen Seiten erfährt.

Aus unserem Beruf.

Die Papierindustrie in der künftigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg.

Die vom Deutschen Reich im Jahre 1903 eingerichtete und dem Reichsamt des Innern unterstellte Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt umfaßt zurzeit die weitest reichhaltige Sammlung aller für Arbeiterschutz und Arbeiterwohlfahrt in Frage kommenden Einrichtungen. In ihr sind einmal die dem heutigen Stande der Technik entsprechenden zahlreichen Vorrichtungen des Unfallschutzes der verschiedensten Industriezweige, zum andern gemeinverständliche Darstellungen über Einwirkung der gewerblichen Arbeit auf die Gesundheit, Schutz der Arbeiter gegen Erkrankungen, gewerbliche Gesundheitslehre u. a. m. zur Ausstellung gebracht. Auch der Ernährungsfrage, dem Wohnungswesen und der übrigen Fabrikwohlfahrt in weitestem Sinne sind besondere Darstellungen gewidmet. Diese Hauptabteilungen sind in einzelne Gruppen geteilt, nach denen die entsprechenden Ausstellungsgegenstände zur Ausstellung gebracht werden. Von den zurzeit bestehenden 32 Gruppen dürfte die Gruppe 16 „Papierindustrie und polygraphische Gewerbe“ unsere Leser besonders interessieren. Neben Zeichnungen und Photographien finden sich zahlreiche Spezialmaschinen mit den verschiedenartigsten Schutzvorrichtungen, die in betriebsmäßiger Weise, sei es durch Transmissionswellen oder direkten elektrischen Antrieb bewegt, vorgeführt werden. An betriebsmäßig vorgeführten, kompletten Maschinen mit Schutzvorrichtungen haben ausgestellt die Firmen: Gebr. Brehmer-Leipzig-Pl., Drahtseilmaschinen für Broschüren und Kartonnagen; F. W. Heim, Offenbach a. M., Papierdrehschneidemaschine mit Selbstpressung für alle Höhen; Rodstroß u. Schneider Nachf., A.-G., Dresden-Heidenau, Ziegel-druckpresse; Sächsische Kartonnagen-Maschinen A.-G., Dresden-A., Pappenbiegemaschine und Universal-schleifmaschine mit Winkelschnitt zum Säenaustragen und Schließschneiden; Schnellpressenfabrik Frankenthal, Albert u. Co., A.-G., Frankenthal, Schnellpresse; Krollbach u. Co., Leipzig-Pl., Bronzedruck- und Abstaubmaschine mit Staubabsaug.

Diese kurzen Angaben mögen zur allgemeinen Orientierung über die Gruppen „Papierindustrie und polygraphische Gewerbe“ genügen; ein umfassendes Verzeichnis aller ausgestellten Gegenstände, auch der übrigen Gruppen, findet sich in dem soeben in neuer Auflage erschienenen Katalog der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, der von der Ver-

waltung herausgegeben, einem jeden Besucher oder Interessenten kostenlos zur Verfügung steht.

Der Besuch der Ausstellung ist allen zu empfehlen. Um die Ausstellung dem Publikum in möglichst weitgehendem Maße zugänglich zu machen, ist sie nicht nur wochentäglich, mit Ausnahme des Montags, von 10-1 Uhr, am Dienstag und Donnerstag abends von 6-9 Uhr, sondern auch jeden Sonntag von 1-5 Uhr nachmittags dem Besuche geöffnet.

Der Besuch der Ausstellung ist unentgeltlich und findet auf Wunsch sowohl für den Einzelnen, wie für Körperschaften Führung statt, bei der die ausgestellten Maschinen mit ihren Schutzvorrichtungen in betriebsmäßiger Form vorgeführt sowie alle gewünschten Erläuterungen gegeben werden.

Aus Handels- und Handwerkskammerberichten.

Die Handwerkskammer in Nachen berichtet über die Geschäftslage des Vorjahres:

„Im Buchbinderhandwerk ist der Geschäftsgang ein schleppender. Höhere Preise konnten nicht erzielt werden, obgleich einige Rohstoffe im Preise stiegen. Auch über Preisbrüderlei, langes Zahlungsziel und sonstige geschäftliche Mißstände wird geklagt, nicht minder darüber, daß es immer mehr gebräuchlich wird, die Buchbinderarbeit mit den Buchdruckerarbeiten zu verbergen.“

Hierzu ist zu bemerken, daß von einem schleppenden Geschäftsgang nicht viel zu spüren gewesen ist, vielmehr scheint überall da, wo Gehilfen beschäftigt wurden, das Gegenteil richtig gewesen zu sein. Die Preisbrüderlei, über die weiter geklagt wird, findet ihre hauptsächlichste Ursache darin, daß hier kein allgemeiner Tarif mehr besteht und so auf Kosten des Arbeitslohnes sich eine böse Schmutzkonkurrenz ausbietet, an der auch — wie ersichtlich — unsere Unternehmer zu leiden haben. Hoffentlich rafft sich die Arbeiterschaft bald auf, um diesem unwürdigen Zustand einig und geschlossen zu Leibe zu gehen. Einig und geschlossen . . .

Der Bericht der Handelskammer in Hanau äußert sich über den Geschäftsgang in der Etuisindustrie in folgender Weise:

„In der Fabrikation von Etuis für Bijouterie, Uhren und Silberwaren und von Schaufensteretagen gestaltete der Geschäftsgang sich ziemlich schleppend. Namentlich während der Sommermonate mußten Einschränkungen der regelmäßigen Arbeitszeit vorgenommen werden und zeitweise sogar die Arbeiter zum Teil ganz aussetzen. Von Anfang des Herbstes bis Weihnachten zeigte sich dann aber eine so erhebliche Steigerung, daß wochenlang Ueberstunden erforderlich waren, um die Aufträge rechtzeitig erledigen zu können. Infolge starker Konkurrenz waren die Preise sehr gedrückt, und während die seit dem vorigen Sommer erhöhten Löhne an sich schon den Wettbewerb aus ausländischen Märkten sehr erschweren, litt der Export außerdem noch unter recht ungünstiger Zollbehandlung, worüber z. B. folgendes berichtet wird:

Im allgemeinen wird bei der Verzollung derartverfahren, daß, wenn die Etuis nur einige Fäden Seide aufweisen, der Zoll für Seidenstoff erhoben wird, also zirka 100 Proz. mehr als für Baumwollstoff. Ist z. B. ein Etuis ganz aus Papier und Baumwolle und befindet nur im Dedel sich ein schmaler Querstreifen aus Halbseide usw., wie solches oft vorkommt, um die Firma anzubringen, so muß dieses billige Etuis als aus Seidenstoff hergestellt, verzollt werden, also genau so, als wenn es ganz aus feinstem Material angefertigt wäre. Gerade für die billigen Sachen sind aber die Preise derart, daß sie einen hohen Zoll nicht mehr vertragen.“

Die in dem Bericht erwähnte, durch den Geschäftsgang bedingte unregelmäßige Arbeitsdauer wird naturgemäß von der Arbeiterschaft in erster Linie recht unliebsam empfunden. Zeitweise mußte jeden Tag 2 Stunden verkürzt gearbeitet werden, während dann von Oktober ab täglich um soviel länger gearbeitet wurde. Auch gegenwärtig hält diese Ueberarbeitung noch an. Daß unsere Lohnsätze an einer Erschwerung der Konkurrenzfähigkeit schuld sind, glaubt außer den Berichterstattern der Handelskammer gewiß kein Mensch, denn in anderen Orten wird viel mehr Lohn gezahlt als in Hanau. Hier gibt es z. B. Lohnsätze von 35-70 Pf. pro Stunde, in Frankfurt dagegen werden 50-80 Pf. gezahlt.

Ueber die Kartonnagenindustrie sagt der Bericht folgendes:

„Die Fabrikation von Pappen und Kartonnagen konnte im Berichtsjahre durch Aufnahme neuer Spezialitäten (Stollenbüchsen zum Warmhalten von Milchsaften, Speisegefäßen usw. und Pappbüchsen mit Trockenfeuerlöcher) ihre Produktion und ihren Absatz erweitern und speziell auch einige Lieferungen für Militärbehörden erfolgreich herbeibringen. Zur besseren Pflege des Exportgeschäftes wurden Vertretungen in Spanien, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Rußland errichtet; doch war der Verkehr darin durch hohe Einfuhrzölle erschwert. Auch der Export nach den Vereinigten Staaten hat etwas nachgelassen.“

Sich der Kartonnagenbranche im Bereich der Hanauer Handelskammer ist Wächtersbach und Fulda.

Buchbinder-Meisterkurse in Berlin.

Die diesjährigen Meisterkurse der Handwerkskammer Berlin finden wieder in den Monaten Juni und Juli statt. Der erste Kursus beginnt am 17. Juni und schließt am 29. Juni; der zweite findet vom 1. bis 13. Juli statt. Die Teilnahme an diesen Kursen ist selbständigen Buchbindern und älteren Gehilfen aus dem ganzen Deutschen Reich gestattet. Besonders zu empfehlen sind die Kurse für solche, die sich der jetzt gesetzlich vorgeschriebenen Meisterprüfung unterziehen wollen, mit deren Bestehen das Recht zur Lehrlingsausbildung verbunden ist. Da in jeden Kursus höchstens 15 Teilnehmer aufgenommen werden, so ist baldige Anmeldung nebst Einzahlung der Teilnehmergebühr, die für jeden Kursus 5 Mk. beträgt, geboten. Leder, Gold und Seide ist

von den Teilnehmern zu bezahlen, alles übrige liefert die Berliner Handwerkskammer unentgeltlich. Die Kurse finden in den Räumen der Buchbinderfachschule statt. Der Lehrplan ist folgender:

1. Anfertigung eines exakten Halbfranzbandes nach französischer Art.
 2. Anfertigung eines exakten Ganzlederbandes nach französischer Art.
 3. Anfertigung eines künstlerischen Ganzlederbandes nach selbstgefertigtem Entwurf.
 4. Der Einband auf echte Bünde.
 5. Anfertigung eines modernen Goldbleinen-, Ganzleinen-, Pergament- oder Pappbandes.
 6. Das Vergolden vorgenannter Einbände mittels Sandvergoldung und Ledermojak.
 7. Selbstherstellung einer Serie moderner Vorlag- und Ueberzugspapire mittels Kleistermarmorieretechnik.
 8. Die Technik der Lederpunzarbeit, sowie Färben, Weizen und Marmorieren von Leder.
 9. Das Ziselieren von Goldschnitten.
 10. Maschinen und Restaurieren (kunstgerechtes Ausbessern) zerrissener Bögen.
 11. Genaue Preisberechnung und Kalkulationsübungen.
 12. Rezepte und Materialneheiten.
- Der Unterricht findet täglich von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags statt. Anmeldungen sind zu richten an die Handwerkskammer zu Berlin.

Deutsche Bücher im Auslande.

Der Januar 1912 brachte eine größere Nachfrage nach deutschen Büchern im Auslande als der vorjährige Parallelmonat. Unter den Staaten, die im Berichtsmonat großen Bedarf an deutschen Büchern hatten, steht Oesterreich-Ungarn an erster Stelle. Auch die Schweiz bezog im Januar 1912 größere Posten als im Vergleichsmonat 1911. Desgleichen Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Gesamtumsatzhöhe ist im Berichtsmonat von 9041 Doppelzentner im Januar 1911 auf 9552 Doppelzentner angewachsen. Dem Werte nach bedeutet diese Zunahme ein Plus von 112 000 Mark.

Rußlands Bücherzeugung.

Am 15. Februar wurde in St. Petersburg die Ausstellung der russischen Prekerzeugnisse des Jahres 1911 eröffnet. Nach den dort ausgehängten Tabellen sind diese Druckwerke in 52 Sprachen erschienen. Die Zahl der gedruckten Bücher betrug 32 361, davon waren 25 526 russisch. Von 2543 periodischen Schriften waren 1007 Zeitungen und 1563 Zeitschriften.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Ztg.“
wirft man nicht fort, sondern gibt sie
: an nicht organisierte Kollegen weiter. :

Bei Tisch wurde jetzt sehr wenig gesprochen, jedes ging am liebsten seine eigenen Wege.

Otto schritt jeden Vormittag mit der Kleinen hinauf in den Wald und kam regelmäßig erst zum Mittagessen wieder.

Rudi brachte sehr viel Zeit in seinem Zimmer zu, das über dem kleinen Garten lag. Er las viel Bücher und war darin wenig wählerisch, wenn er nur die Zeit herumbachte und das war der Hauptzweck.

Oft saß er auch stundenlang am offenen Fenster und sah hinaus, ohne seine Aufmerksamkeit weder innerlich noch äußerlich auf irgend etwas Bestimmtes zu lenken.

Da war er auch einmal ungewollter Zeuge eines Vorganges, der ihm sehr nahe ging.

Es war am Vormittag. Sein Bruder war mit der Kleinen weg wie gewöhnlich, und der Vater war im Städtchen. Da kam die Frau Maurer aus dem nächsten Dorf und brachte die Milch wie schon seit Jahr und Tag. Es war Mittwoch, und sie erhielt gewöhnlich an diesem Tage ihr Geld. Frau Gebbert kam heraus und rief die Frau in den Garten, dann holte sie ein Paket hervor.

Sie hat die Frau, doch dieses Paket zu nehmen, es enthalte etwas Wäsche von ihr, sie hätte mit dem besten Willen auf heute das Geld für die Milch nicht zusammengebracht.

„Das macht nichts, Frau Gebbert, das macht gar nichts, ob ich heut das Geld habe. Ich habe ja auch nicht viel, aber das geht schon.“

„Aber Frau Maurer, ich kann Euch gar nicht versprechen, daß ich es Euch das nächste Mal geben kann.“

„Versprecht es nicht, Frau, lieber nicht.“

„Aber nehmt doch, ich löse es ja wieder ein.“

„Mein, ich tu's nicht, ich weiß schon, wer Ihr seid, nein, nein, und seht, wenn Ihr Gemüse oder so

Er wollte hinuntergehen, aber er brachte es nicht fertig. Er stand lange unschlüssig da. Da kam sein Bruder Otto.

„Komm zum Essen, Rudi,“ sagte er freundlich. Dieser fragte nicht lang.

„Du weißt?“
„Der Kunert hat mir eben erzählt. Wir waren darauf gefaßt, schon länger.“

„Aber ich kann Euch nicht einmal ordentlich das Kostgeld zahlen.“

„Darüber brauchen wir nicht zu reden, Rudi.“ Und bei dem blieb es.

Dem Rudi schmeckte das Essen in den folgenden Wochen nicht besonders. Nicht etwa darum, weil die Speisefolge nach und nach sehr einfach wurde. Schließlich folgten sich die Speisen überhaupt nicht mehr, denn es gab immer nur eine und auch darin von Tag zu Tag sehr wenig Veränderung. Das war es aber nicht. Rudi konnte immer weniger zum Haushalt beitragen, und das stimmte ihn so herab.

Er hatte sich auch so daran gewöhnt, seiner Elfe jedesmal ein kleines Geschenk mitzubringen, und die Elfe hatte sich ganz gut darein gefunden, es in Empfang zu nehmen. Das war allemal sehr nett, denn es ging nie ohne Rederei ab. Das war jetzt auch vorbei.

Er wurde ernster, als er sonst war, auch mit Elfe, und er sagte zu ihr cheslich und offen:

„Es geht bei uns jetzt knapp, Elfe.“

Die Elfe verstand und sie machte ein ernstes Gesicht; aber das lag ihr nicht so recht, und darum war das Zusammensein der beiden nicht so reizend wie früher.

So wurde aus dem Rudi, bei dem man sonst immer hatte bremsen müssen, so nach und nach ein stiller, ernster Mensch. Aber auch sonst schwand im Hause Gebbert allmählich alle Fröhlichkeit.

Streiktage.

Erzählung von Frik Sängler.

III.

Am Sonnabend auf jenen Sonntag gab es eine Ueberwachung im Städtchen. Sämtliche Arbeiter der Waffenfabrik wurden ausgeperrt.

Rudi Gebbert hatte an diese Möglichkeit nicht gedacht. Ueber seinem jungen Liebesglück hatte er nicht mehr auf die Vorgänge in der Fabrik geachtet, nicht auf die geheimen Redereien der Kameraden gehört. Jetzt kam das für ihn, wie allerdings auch für viele, ganz unerwartet.

Er ging später als sonst nach Hause, und er ging nicht zum Essen in die Küche, er ging gleich in sein Zimmer. Dort setzte er sich auf einen Stuhl hinter das geschlossene Fenster und sah hinaus. Das war alles sonst nicht seine Art. Er saß auch nicht lange, da kam seine Schwägerin Marie.

„Rudi, Du hast ja noch nicht gegessen?“

„Ach ja,“ sagte er, „ich komme.“

Die junge Frau war nicht gewöhnt, so mit Rudi zu verkehren.

„Aber Rudi, was ist denn los?“

Rudi stand auf. Ihm war schon eng in seinen Kleidern. Er raunte herum und plakte heraus, als wenn die Marie Gebbert an allem schuld wäre:

„Was ist los, nichts weiter, gar nichts weiter, als der Teufel ist los! Der Teufel ist an allen Ecken los, an allen Ecken! Himmelkreuztürnen!“ Er schlug auf den kleinen wadligen Tisch, daß er krachte.

Frau Marie lächelte, machte die Tür zu und ging hinunter.

Der Rudi hatte das Lächeln nicht gesehen, aber das Weggehen, und das machte ihn unruhig; Er hatte vielleicht gar seine Schwägerin beleidigt, die ihm doch nie zunaher getreten war.

Jahresbericht vom Gau 1.

Im nachfolgenden sollen die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres Erwähnung finden, um einen Einblick in die Organisationsverhältnisse bezw. in die Tätigkeit des Gauvorstandes zu geben. Im allgemeinen stehen die Erfolge hinsichtlich der Gewinnung von Mitgliedern mit den aufgetragenen Mühen in keinem guten Verhältnis. Sehr oft begegnet man noch unter den Kollegen einer gewissen Scheu vor dem Verband; meistens ist es aber strafbarer Gleichmut, welcher die Kollegen zurückhält, sich der Organisation anzuschließen. Der im Berichtsjahre stattgefundene Gantag war infolge der gewählten Tagesordnung besonders dazu angetan, aufklärend und anregend unter den Kollegen zu wirken. Und wie not es noch vielerorts tut, daß bessere Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, das zeigten die auf dem Gantag gegebenen Berichte. — Doch nunmehr zu den einzelnen Orten.

Berlin hat ein besonders arbeitsreiches Jahr hinter sich, galt es doch für drei großen Bränden mit 4000 Mitgliedern, deren Tarife gekündigt wurden, Vorteile zu schaffen, welche der enormen Preissteigerung aller Lebensmittel halbwegs Ausgleich bringen sollten. Außerdem fanden noch einzelne Lohnbewegungen statt, wovon über 1600 Mitglieder betroffen wurden. Wenn bei diesen Tarifen bezw. Lohnbewegungen auch nicht alle berechtigten Ansprüche in Erfüllung gingen, so kann man doch mit den Resultaten im allgemeinen zufrieden sein, zumal dabei in Betracht gezogen werden muß, daß die Vorteile ohne größere materielle Opfer errungen wurden. — In organisatorischer Beziehung sind erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, vermehrte sich doch die Mitgliederzahl um 1135, so daß am Jahresabschluss 8061 Mitglieder gezählt wurden. Welche enorme Agitationsarbeit in den einzelnen Branchen geleistet wurde, geht aus der hohen Zahl der Aufnahmen (3612) hervor. Auch hinsichtlich der Massenverhältnisse ist ein Aufwärtsweg zu konstatieren, so daß man wohl mit gewisser Befriedigung auf das vergangene Jahr zurückblicken kann.

Ludenswalde hatte ein verhältnismäßig ruhiges Jahr und konnte mit voller Energie an die Gewinnung der dem Verbands noch fernstehenden herangehen. Ueber 50 Aufnahmen wurden vollzogen, und jetzt sind von den am Orte beschäftigten 285 Berufsangehörigen 235 organisiert. Leider muß aber über mangelndes Verbandsinteresse bei zahlreichen Mitgliedern geklagt werden, welche durch Fehlen in den Versammlungen den Neugewonnenen ein schlechtes Beispiel geben.

Die Zahlstelle **Kathenow** hat sich von der im Vorjahre mit nur teilweisem Erfolge abgeschlossenen Lohnbewegung und dem dadurch verursachten Niedergang der Organisation noch nicht erholt. In zahlreichen Fällen wurde es den Kollegen von den Arbeitgebern freigestellt, entweder aus dem Verband auszutreten oder aus dem Betriebe zu gehen. Durch diese und ähnliche Maßnahmen wurde vielen, zum

etwas brauchen könnt, wir verkaufen das sonst nicht, ich will Euch das nächste Mal etwas davon mitbringen."

"Aber das kann ich doch nicht —"

"Liebe Frau Gebbert, nehmt's und denkt nicht daran. Ich habe so viel, daß ich etwas abgeben kann, es kommen wieder bessere Zeiten."

"Ich weiß es nicht," meinte traurig die Frau Gebbert, "es will gar nicht aufhören, es ist alles so teuer."

"Wißt Ihr was, Frau Gebbert, gebt mir Eure Kleine für ein paar Wochen."

Frau Gebbert fuhr mit der Hand an die Stirn. Dann sagte sie langsam: "Ich weiß — nicht."

"Doch, doch, das müßt Ihr, es sind jetzt die Äpfel und die Birnen bald reif, gebt sie mir."

Die Frau schwieg.

Die andere sah, daß sie eine ernste Seite ange schlagen hatte. Sie wollte nicht drängen.

"Ueberlegt Euch das, das Kind solls gut haben, ich muß weiter."

Sie ging. Frau Gebbert stand am Gartenpfortchen und sah der Frau nach, dann schüttelte sie langsam mit dem Kopf und ging mit schweren, müden Schritten langsam zu der Kleinen Ranft, die da stand und ließ sich niederbeugen. Sie sah sehr matt und blaß aus, und ein tiefer, innerer Schmerz malte sich auf ihrem Gesicht. Plötzlich rollte ein heller Tropfen über das traurige Antlitz. Sie nahm ein Taschentuch heraus und sah lange und weinte. . . .

Erst als dann draußen, von der Straße, der Lärm von Kindern zu hören war, stand sie rasch auf, trocknete ihr Gesicht ab und ging in die Wohnung.

Nudi stand verborgen, hatte alles gesehen und gehört und blieb noch lange stehen, als die Frau schon fort war und schaute da hinunter, wo sie ge-

Teil alten Mitgliedern der Mut und das Interesse am Verband leider genommen und sie gingen der Organisation verloren. Es muß nun Aufgabe aller Mitglieder sein, diese überängstlichen Gemüter wieder zu gewinnen, damit die Scharte beim nächsten Jahresbericht als ausgemacht bezeichnet werden kann.

In **Potsdam** wurde eine rührige Tätigkeit entfaltet, deren Erfolg sich in einer Steigerung der Mitgliederzahl sowie in einem besseren Versammlungsbefuch zeigte. Von 88 am Orte beschäftigten Berufsangehörigen sind 65 organisiert. — Infolge verschiedener Differenzen, welche mit Arbeitgebern, aber auch durch das Verhalten einzelner Mitglieder entstanden waren, mußte der Gauvorstand verschiedene Male eingreifen.

Die Zahlstelle **Brandenburg**, über die wir in früheren Jahren selten etwas Erfreuliches zu berichten mußten, hat untreitig viel bisher Versäumtes nachgeholt. Es sind von den 15 am Ort beschäftigten Kollegen 13 organisiert. Außerdem gehören noch 3 Kolleginnen und 11 Hilfsarbeiter unserem Verband an, während eine größere Anzahl der beiden letztgenannten Kategorien in anderen Verbänden organisiert sind, und infolge der starken Fluktuation der Uebertritt in unseren Verband nicht immer angebracht ist. Aber auch in wirtschaftlicher Beziehung sind Vorteile erreicht. In einem Betriebe gelang es, Rohzulagen bis zu 2 M. und eine Arbeitszeitverlängerung von 6½ Stunden pro Woche zu erreichen. Auch verschiedene Kollegen in Druckereien errangen sich Vorteile. In der Neuroder Kunstanstalt wurde versucht, eine Tarifbewegung einzuleiten. Wir mußten aber auf halbem Wege wieder umkehren, weil der größte Teil der dort Beschäftigten uns im Stich ließen.

Kottbus scheint für unsere Organisation ein steiniger Boden zu sein. Wie auf diesem nichts geht, so will auch die Organisation in Kottbus nicht recht vorwärts gehen. Die zeitweise erzielten Erfolge sind meist nur vorübergehend. Der Gauvorstand glaubte, daß der im Berichtsjahre daselbst stattgefundene Gantag anspornend auf die Kollegenchaft wirken würde. Er sah sich aber leider in seiner Annahme getäuscht. Es bleibt abzuwarten, ob sich die neu gewählte Verwaltung ihrer ersten Aufgabe voll bewußt ist und alle Kraft daran setzen wird, das bisher Versäumte nachzuholen. Hoffen wir es. Die nachhaltige Unterstützung des Gauvorstandes ist ihr sicher.

Als jüngste Zahlstelle können wir diesmal **Frankfurt a. O.** begrüßen. Mit 18 Mitgliedern rüdt Frankfurt in die Reihe der Zahlstellen ein. Es vermehrte sich bis zum Jahresabschluss seine Mitgliederzahl um 9. Auch hier liegt noch eine große Organisationsarbeit vor uns, denn in den Lütenfabriken werden eine große Anzahl Berufsangehöriger, auch Heimarbeiterrinnen beschäftigt, die freilich schwer zu gewinnen sind. Aber der Anfang ist gemacht und weitere Erfolge werden hoffentlich nicht ausbleiben.

essen hatte. In diesem Augenblick war ein Entschluß in ihm gereift. Er hatte sich etwas ausgedenkt, das mühte getan werden — heute noch.

Er ging froh hinunter, fröhlicher als sonst in der letzten Zeit, kam zum Mittagessen und ließ nicht im geringsten etwas davon merken, was er heute gesehen hatte. Am Abend traf Nudi seine Elfe wie sonst.

Er war etwas bedrückt und Elfe meinte, "er sei wohl heute nicht gut aufgelegt."

"Ich muß ein ernstes Wort mit Dir reden."

"Und nun?"

"Du darfst mir nicht böse sein."

"Was willst Du, Nudi?"

"Elfe, Du weißt ja, wie es jetzt geht, ich —" er hielt inne, es lag ihm so schlecht, viel Worte zu machen. "Elfe, ich bin ein schlechter Nebner, wir kennen uns ja. Ich möchte jemand Geld geben, der mir sehr wert ist, und ich habe keins, da dachte ich, Du gibst mir vielleicht das Goldherzchen zurück. Ich verleihe es so lange, später bekommst Du es wieder."

Das Mädchen antwortete nicht gleich.

Dann sagte sie aber rasch:

"Ja, ja . . . aber ich hab's jetzt nicht hier."

Er erfaßte ihre Hand. "Siehst Du, Elfe, das ist lieb von Dir."

Sie zog die Hand zurück, und das war eigentlich sehr seltsam. Seltsam war auch ihr Gesichtsausdruck. Er erschrak fast, als er sie ansah. Es wurde nicht mehr viel gesprochen zwischen den beiden, und als Nudi wegging, da war er ganz still und traurig.

In den folgenden Tagen brachte die Tante, wie Lenchen sie nannte, aus dem Dorf jeden Tag etwas Obst und auch manchmal etwas Gemüse mit. Otto Gebbert wußte nicht, woher das kam. Er war etwas unzugänglich geworden in der letzten Zeit, das Nichtarbeiten bekam ihm schlecht. Das muß man lernen, gerade wie das Arbeiten. Dann kamen dazu auch

Von den nunmehr in Betracht kommenden Orten, an denen eine Zahlstelle nicht besteht, wäre in erster Linie **Herswald** zu nennen, wo es uns gelang, Lohnherhöhungen von 1,50 bis 3,50 M. und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1½ Stunden pro Woche zu erreichen. Freilich war es auch hier die Zugehörigkeit der Kollegen zur Organisation, welche den Arbeitgeber mit heranlief, die Verbesserungen einzuführen. In **Possen** hatten sich zeitweise Verhältnisse unter den Mitgliedern herausgebildet, welche das Einschreiten des Gauvorstandes nötig machten und soll es bei dieser Gelegenheit nicht unklaffen werden, zu sagen, daß jede Uneinigkeit unter den Arbeitern nur den Arbeitgebern Nutzen bringen kann und diese die lachenden Dritten sind. Als ein übler Erfolg dieser Geschehnisse muß bezeichnet werden, daß gegenwärtig ein Unorganisierter im Betriebe arbeitete, was früher nie anzutreffen war. — In **Neuruppin** sind die Verhältnisse die gleichen geblieben. Während in den mittleren Betrieben die Organisation gut vertreten ist, sind in den Bilderbücherfabriken fast gar keine Organisierten anzutreffen. Meist sind es hier weibliche Arbeitskräfte, welche für niedrige Löhne — oft nur vorübergehend — in Arbeit treten. Das Groß der zu liefernden Arbeit wird durch Ansassen des Gesängnisses und der Landesirrenanstalt hergestellt. — In **Finstermalde** wurde ein Teil unserer Mitglieder durch die Buchdruckerbewegung in Mitteleidenschaft gezogen. Der Ausgang der Angelegenheit kann jedoch erst im nächsten Bericht Erwähnung finden. Erfreulicherweise ist auch in **Finstermalde** eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen. — In **Spremerg**, **Sorau**, **Schwiebus** und **Neudamm** sind günstige Momente nicht hervorzuheben. Obwohl in den genannten Orten eine größere Anzahl von Kollegen beschäftigt werden, sind nur wenige organisiert. Hauptächlich ist es die Angst vor den Unternehmern, die die Kollegen zurückhält, ihr ihnen geschuldetes Koalitionsrecht auszuüben, denn die in Betracht kommenden Arbeitgeber haben meist schon erfahren müssen, daß der Verband die Interessen seiner Mitglieder tatkräftig vertritt. Sie wollen daher mit Verbändlern nichts zu tun haben und ihre Arbeitsangebote tragen meist das ominöse N.-B.

Außer vorgenannten standen wir u. a. noch mit folgenden Orten in Verbindung: **Bernau**, **Kreuzgauen**, **Soldin**, **Khriz**, **Krichalk**, **Oranienburg**, **Friesack**, **Werder**, **Kirchhain**, **Trebbin**, **Forst**, **Golßen**, **Guben**, **Landsberg** und **Fürstewalde**. In einigen Orten, wie **Friesack** und **Khriz**, stellten die Kollegen infolge der Tarifbewegung der Buchdrucker Lohnforderungen. Diese wurden aber abgelehnt und unsere Mitglieder zogen daraus die Konsequenzen. In **Oranienburg** und **Bernau** dagegen erhöhten sich die Löhne unserer Kollegen mit denen der Buchdrucker. Der Vertrauensmann von **Guben** hat infolge unrichtiger Handlungsweise seine Mitgliedschaft eingezogen. Es war einer von denjenigen, welche ihre Pflichten nicht allzu genau nehmen. Als Delegierter zum Gantag glaubte

noch Sorgen um die Familie zu Hause, denn er wußte wohl, daß es knapp war, obwohl er nicht alles mußte.

Die Tante vom Lande machte sich besonders bei Klein-Lenchen beliebt mit ihren Geschenken, und als einmal die Mutter fragte, ob es mitgehen würde, so war es dem Gedanken durchaus nicht unzugänglich.

Frau Gebbert und ihr Mann hatten bald nachher eine lange, ernste Unterredung und eines Tages, als am Morgen die Tante kam, da war ein kleines Kofferchen gepackt, das so lange unbenutzt auf dem Boden gelegen hatte, und der Vater und Klein-Lenchen gingen mit der Tante weg. Die Mutter machte den Abschied sehr kurz. Sie lächelte traurig, als das Kind zum Haus hinaustrat, sie küßte es und sagte ihm, daß es aber sehr, sehr brav sein müsse, dann ging sie schnell ins Haus hinein.

Der Vater ging weit mit, und öfter sagte die Frau Maurer zu ihm, er solle gehen, sie könne das Kofferchen schon tragen, das wäre besser.

Draußen auf freiem Felde, wo rechts und links an der Straße große alte Birkenbäume standen, da sagte der Vater dem Kinde adieu. Er konnte es ja jeden Tag wieder holen, das wußte er, und doch tat ihm das weh.

Er blieb stehen, und die beiden gingen davon. Die Frau schritt ziemlich rasch, an ihrer Hand die Kleine, die still nachtotelte. Sie weinte nicht, aber sie hatte ein so eigentümliches Gesichtchen, sie hatte so merkwürdig "Adieu, Papa," gesagt.

Er stand noch lange, lange. Erst in größerer Entfernung drehte sich das Kind nach dem Vater und winkte. Die harte Arbeit macht die Hände hart, aber nicht die Herzen, und darum wandte der Mann jetzt sich schnell um und ging seiner stillen Wohnung zu. — (Schluß folgt.)

er aber doch noch mal sein Licht leuchten zu lassen, um nachher ganz der Organisation den Rücken zu kehren.

Agitationsversammlungen fanden statt in Kottbus, Jossen, Eberswalde, Spremberg, Frankfurt, Klettwitz und Luckenwalde. Außerdem hatte der Gauborstand in Potsdam, Wabelsberg und Brandenburg zu tun. Der Erfolg dieser Versammlungen ist, je nach den Verhältnissen, immer noch ein guter zu nennen. Die sonstige Tätigkeit des Gauborstandes war eine sehr rege und vor allem die geführte Korrespondenz recht umfangreich.

Der durch den Gaugang ins Leben gerufene Gauborstand hat sich nachweislich noch in den Kinderstufen. Hoffentlich wird derselbe von unseren Kollegen sowohl wie von den Arbeitgebern im Laufenden Jahre besser benutzt, damit er seinen Zweck voll erfüllt. — Das Finanzwesen im Gau gestaltete sich wie folgt: Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 2535,18 Mk., eine Ausgabe von 2013,88 Mk., an die Hauptkassen wurden 950 Mk. abgeführt. Der Einnahme der Gaufasse von 1225,01 Mk. inkl. Bestand steht eine Ausgabe von 1072,08 Mk. gegenüber, so daß ein Bestand von 152,93 Mk. verbleibt. Unter den Ausgaben stehen die des Gauges mit 411 Mk. bezw. für Agitation mit 160 Mk. an erster Stelle.

Berlin.

Hugo Lemjer.

Bericht vom Gaugang des Gau 8.

Die Berichterstattung der Zahlstellen eröffnet Coppert für die Zahlstelle Hannover. Er beginnt mit der Tarifbewegung von 1906, die den Kollegen einige Vorteile gebracht habe. Der Mitgliederbestand vor der Bewegung war 738, um dann bei der Bewegung auf 884 zu steigen. Nach und nach bröckelte diese Zahl wieder ab bis auf 800. Redner äußert sich dann des Längeren zu der Lohnbewegung von 1910, wo sich das gleiche Bild wiederholte. Die Mitgliederzahl stieg auf über 1200 und jetzt haben wir einen Bestand von 904. Der ungünstige Abschluß der Bewegung hat nicht wenig dazu beigetragen, die Mitglieder wieder abzulösen. Wir haben aber trotzdem keinen Grund, um verzagt und unmutig in die Zukunft zu blicken; es heißt eben immer wieder agieren. Wenn die alten Wunden bernarbt sind, wird wieder ein schnelleres Tempo nach vorwärts für die Zahlstelle Hannover einsehen.

Geisler gibt den Bericht für die Lesefeld. Berufsangehörige sind 800 am Orte, die sich auf 12 Buchbindereien, 12 Buchdruckereien und 10 Kartonnagenfabriken verteilen. Organisiert sind davon 181 in unserem Verband und etwa 1½ Duzend in christlichen Verbänden. Einer Schreibbinderfabrik, die sich durchhalten von Lehrlingen billige Arbeitskräfte heranzuziehen sucht, sind wir durch Auffklärung der Eltern entgegengetreten. An den Bildungsvorträgen des Genossen Graf haben am ersten Kurstag 9, am zweiten 19 Kollegen teilgenommen. Die Tarifbewegungen sind bis jetzt friedlich verlaufen, ob das in Zukunft auch der Fall sein wird, ist sehr zweifelhaft. Der im vorigen Herbst unternommene Versuch, eine Steuerungszulage zu erhalten, hatte den Erfolg, daß 72 Kollegen eine Lohnerhöhung von 64,50 Mk., 60 Kolleginnen eine solche von 43,50 Mk. zu verzeichnen hatten. Erfreulicherweise ist zu berichten, daß auch unter den Kartonnagenarbeitern ein regeres Interesse vorhanden ist; organisiert sind 25 männliche und 12 weibliche.

Geisler - Braunschweig berichtet eingehend über die Tarifbewegung von 1908 und 1910. Während das Jahr 1908 keinen Erfolg zeitigte, kam es 1910 zum Streit. Der ungünstige Abschluß der Hanoverschen Bewegung übte auch seinen Einfluß auf unsere Bewegung aus, nach vierzehntägigem Streit kam es zu einem Tarifvertrag, der ja nicht den Wünschen der Kollegenschaft entsprach, der aber immerhin im Vergleich zum vorher bestehenden gute Verbesserungen brachte. Ein wesentlicher Vorteil, den uns der Streit brachte, war die Anerkennung der Organisation. Auch bei den Zinnungsbetrieben kam es bei drei zu einer Einigung. Die Arbeitszeit wurde auf 9½ Stunden verkürzt, der niedrige Stundenlohn beträgt 32 Pf. Eine in letzter Zeit aufgenommene Statistik zeigte uns aber, daß in verschiedenen Betrieben die vereinbarten Tarifsätze nicht eingehalten werden. Die Kollegenschaft ist aber entschlossen, zur gegebenen Zeit für Durchföhrung des Tarifs einzutreten. Auch drei Kartonnagenfabriken befinden sich am Orte, die 20 Männer und 35 Mädchen beschäftigen. Trotz sehr schlechter Lohnverhältnisse — Akkordlohn von 6,50—16 Mk., Hilfsarbeiter 7 bis 11 Mk. — sind diese Leute sehr schwer zu organisieren. Der Mitgliederbestand beträgt 84, 60 männliche und 24 weibliche.

Kasseler kann von einer günstigen Entwicklung der Zahlstelle berichten. Der ungünstig verlaufende Streit von 1907 und persönliche Weibereien hätten lange Zeit hemmend auf die Entwicklung der Zahlstelle gewirkt. Durch fleißige Hausagitation sei es

aber gelungen, die Mitgliederzahl auf 70 zu erhöhen, darunter 9 Mädchen. Redner gibt dann den Tarif bekannt, der 1911 abgeschlossen wurde und nennenswerte Positionen enthält.

Hölling berichtet von Herford. Im Jahre 1905 war es uns möglich, zum ersten Male eine Zahlstelle ins Leben zu rufen, die aber durch die Gegenagitation der Unternehmer bald wieder zugrunde ging. Auch der zweite Versuch 1907 war nicht von Erfolg gekrönt. Wegen Mangel an geeigneten leitenden Personen am Orte mußte sie bald wieder aufgelöst werden. Durch intensive Hausagitation unter kräftiger Mitwirkung des Kollegen Kornader war es uns 1911 abermals möglich, eine Zahlstelle zu gründen, und es ist Hoffnung vorhanden, daß sie gesund und stark wird, denn es ist ein Stamm Kollegen und Kolleginnen am Orte, die mit regem Interesse dem Verbands angehören. Die Zahlstelle zählt 74 Kollegen und Kolleginnen. In den Kartonnagenfabriken sind die Leute in der Mehrzahl organisiert. Der Minimallohn beträgt 24 Mk., die Arbeiterinnen verdienen 12—15 Mk.

In Gildesheim befinden sich 24 Buchbindereien, 6 Druckereien mit 18 Gehilfen, 10 Lehrlingen und 19 Mädchen, 2 Kartonnagenfabriken mit 3 Gehilfen und 6 Mädchen. Organisiert sind 14 Gehilfen und 2 Mädchen. Durch das Vorgehen der Firma Borgmeier, die Arbeitszeit um eine Stunde zu verlängern, kam es zu einem vierzehntägigen Streit, der aber resultatlos verlief. Jedoch ist es gelungen, die Firma wieder mit Verbandskollegen zu befehen. Daß das Handwerk auch in Gildesheim „goldenen Boden“ hat, erzieht man daran, daß ein Gehilfe, der seine Lehrzeit beendet hat, 18 Pf. Stundenlohn erhält, ein anderer 12 Mk. Lohn pro Woche, beide ohne Kost und Logis.

Klaus - Detmold berichtet, daß in Detmold 18 Kollegen beschäftigt seien, davon organisiert 15. In der lithographischen Kunstanstalt von Klingenberg werden annähernd 110 Mädchen beschäftigt. Alle Versuche, dieselben zu organisieren, haben bis jetzt fehlergeschlagen. Von den Kollegen haben 11 eine Arbeitszeit von 5¼ Stunden, zwei arbeiten 5½ Stunden, die übrigen 54 Stunden pro Woche. Der Lohn beträgt 22 bis 32 Mk.

Rape - Minden teilt mit, daß die Organisationsverhältnisse sich von Jahr zu Jahr bessern. Ein Mitgliederbestand von 19 Personen sei zu verzeichnen, darunter 2 Mädchen. Durch Differenzen bei der Firma Köhler hätten sie Lohnerhöhungen bis 6 Mk. erzielt.

Den Bericht von den Einzelmitgliedern in Göttingen gibt Lesche. Die Mitgliederzahl schwankt zwischen 16 bis 20 Kollegen, darunter 1 Lehrling. Die Zusammenkünfte erfreuen sich immer eines guten Besuchs. Bei der Bewegung 1910 hat es Lohnverbesserungen von 2 bis 3 Mk. gegeben. Leider sei eine Arbeitszeitverkürzung nicht eingetreten. Nur die in Druckereien beschäftigten Kollegen haben durch den Buchdruckerarif Arbeitszeitverkürzung erhalten.

In Osnabrück sind zurzeit 11 Verbandsmitglieder beschäftigt. Der Versammlungsbesuch ist leblich. 1910 ist mit einer Firma ein Tarif abgeschlossen, der 1 bis 3 Mk. Lohnverbesserungen brachte. Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden.

Von Hogeismar gibt Kollege Eichenberg den Tarif bekannt, der im November vorigen Jahres abgeschlossen wurde. Er trat am 1. Januar 1912 in Kraft und ist auf drei Jahre festgelegt. Laut Tarif erhalten Ausgelernte 17 Mk., über 19 Jahre 19 Mk., über 21 Jahre 21 Mk. und über 23 Jahre 23 Mk. Die Arbeitszeit beträgt 55½ Stunden.

Seifert - Einbeck berichtet, daß auch in Einbeck durch den Einfluß der Organisation die Löhne eine Regelung erfahren hätten. Vor drei Jahren wurden noch 18 Mk. bezahlt, jetzt besteht ein Minimallohn von 24 Mk., für Aushilfe werden 27 Mk. bezahlt.

Den Schlussbericht geben die Einzelmitglieder aus dem 1., 2. und 3. Wahlbezirk. Weber berichtet von Neustadt a. M., daß dort 27 Mk. Lohn gezahlt wird. Helmstedt (2. Bezirk) umfaßt 5 Orte, in denen je ein Kollege arbeitet. Die Arbeitszeit beträgt noch 60 Stunden. Es wäre notwendig, daß auch in den kleineren Orten eine Verkürzung der Arbeitszeit eingeleitet würde. Schulmann - Gammeln (3. Bezirk): 2 bis 3 Kollegen sind am Orte. Eine Papierwarenfabrik beschäftigt hauptsächlich Mädchen und läßt im Gefängnis mit 80 Gefangenen arbeiten. Kollege Kornader ergänzt die Berichte von den Orten, wo keine Verbandskollegen arbeiten, mit Ausnahme von Marburg, wo 15 bis 20 Berufsangehörige zu zählen sind, für die Agitation ein äußerst schwieriges Gebiet. Durch Hausagitation sei es gelungen, 5 Kollegen zu organisieren. 2 Kollegen meldeten sich nach kurzer Zeit wieder ab. Außerdem kommen noch 9 kleinere Orte in Betracht, wo je ein Kollege arbeitet, meistens mit Kost und Logis.

Zum Punkt 2 „Lohn- und Tarifbewegung im Gau“ gibt Kornader die Absicht des

Gauborstandes bekannt, die dahin geht, zur gegebenen Zeit eine allgemeine Tarifbewegung im Gau einzuleiten. In allen Orten, wo Föhlung mit den Kollegen besteht, soll den Arbeitgebern ein Tarifentwurf eingereicht werden. Die Meinung des Gauborstandes war, auch den Gau 5 mit einzuschließen, aber durch das Ableben des Kollegen Herzberg ist dieses in Frage gestellt. — Redner widmet dem Verstorbenen einen längeren Nachruf, wobei sich die Delegierten um ihren Klagen erheben. — Kollege Böhme, der jetzt den Gau 5 übernommen hat, war auch zum Gaugang eingeladen, hat aber abgelehnt, weil er im Gau noch nicht genügend orientiert ist, um einen übersichtlichen Bericht geben zu können.

Coppert äußert sich im zustimmenden Sinne. Wir kommen am schnellsten darüber weg, wenn wir dem Antrage unsere Zustimmung geben, denn es liegt ja in unser aller Interesse, wenn auch in der kleineren Orten höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit eingeföhrt werden. Lesche-Göttingen kommt der Antrag etwas zu überraschend, um sich darüber bestimmt äußern zu können. Es wäre wünschenswert, erst genaue Föhlung mit den Kollegen am Orte zu nehmen und einen bestimmten Zeitpunkt nicht festzusetzen, sondern dieses dem Gauborstande zu überlassen. Seifert-Einbeck äußert sich ebenfalls zustimmend. Er hält es für sehr angebracht, daß auch in den kleineren Orten feste Tarife eingeföhrt werden. Nachdem Herzog-Hannover nochmals den Antrag des Gauborstandes empföhlt, wird folgender Antrag einstimmig angenommen:

Der Gauborstand wird beauftragt, zur gegebenen Zeit eine allgemeine Tarifbewegung im Gau 8 einzuleiten mit dem Hinweis, sich mit Gau 5 in Verbindung zu setzen, und wenn möglich die Bewegung auch auf diesen Gau auszudehnen.

Zu Punkt 3, „Agitation im Gau“, nimmt Kollege Kornader das Wort. Er führt aus, daß es notwendig ist, bei der Agitation alle die Mittel anzuwenden, die geeignet sind, die uns noch fernstehenden für den Verband zu gewinnen. Die ideell veranlagten Kollegen sind zum größten Teil von der Organisation aufgelesen, es stehen uns nun noch diejenigen gegenüber, die nur noch mit den materiellen Vorteilen, die die Organisation bietet, zu überzeugen sind. Hier ist nun die Hausagitation die wirksamste Agitation. Redner weist auf Hannover hin, wo sich freiwillig eine Kommission zusammengeschlossen und die gute Erfolge aufzuweisen hat, und fordert die Delegierten auf, in ihren Zahlstellen energig Hausagitation zu treiben. Allerdings gehören zur Hausagitation Kollegen, die Erfahrung in gewerkschaftlichen Fragen besitzen. Die Delegierten von Braunschweig, Herford, Kassel schließen sich den Ausführungen Kornaders an, da sie ebenfalls bei der Hausagitation gute Erfolge erzielt haben. Geisler-Vielefeld hält es für notwendig, daß auch vom Verbandsvorstand mehr für die Agitation getan wird. Er bezieht sich auf Artikel in der „Buchbinderzeitung“, die in Form von kurzen Flugblättern gedruckt, ganz dazu angetan sind, das Interesse der Außenstehenden zu wecken. Küppers-Braunschweig: Ein großer Krebschaden ist es, daß viele Kollegen die Kolleginnen als nicht gleichberechtigt ansehen, dadurch wird die Agitation sehr erschwert. Auch hält es Redner für angebracht, daß in den Orten, in denen viele weibliche Berufsangehörige tätig sind, vom Verbandsvorstand mehr agitiert wird, indem Kollegen hingeschickt werden, die sich längere Zeit aufhalten können. Kornader nimmt Bezug auf die Ausführungen Geislers und empföhlt neben den Flugblättern vom Verbandsvorstand, die mehr allgemeiner Natur gehalten sind, auch örtliche Flugblätter, die mehr die örtlichen Verhältnisse berücksichtigen können. Der Gauborstand behält sich vor, wenn Ersuchen an ihn gerichtet werden, entsprechende Flugblätter herauszugeben. — Eine Resolution, die die Hausagitation empföhlt, wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 4, „Erledigung der eingegangenen Anträge“, begründet Kornader sehr eingehend den Antrag des Gauborstandes, statt des vierteljährlichen Extrabeitrages von 10 Pf. einen wöchentlichen Beitrag von 5 Pf. für die Einzelmitglieder zu erheben. Das Verstreuen der Zahlstellen trägt dahin, möglichst hohe Lokalbeiträge festzusetzen. Während die wöchentlichen Extrabeiträge der Zahlstellen regelmäßig mit den Verbandsbeiträgen eingehend, geben die vierteljährlichen Extrabeiträge der Einzelmitglieder sehr häufig durch Abreise verloren, da dann veräumt wird, den fälligen Beitrag mit einzusenden. Es ist vorgekommen, daß von 100 Beiträgen nur 5 Mk. eingegangen sind. Die Wünsche und Aufwendungen der Einzelmitglieder stellen immer höhere Anforderungen an die Gaufasse. Bei intensiverer Agitation müssen den Vertrauensleuten in den einzelnen Orten mindestens die baren Auslagen ersetzt werden, denn es hält schwer, in den kleineren Orten Vertrauensleute zu gewinnen. Auch werden bei der umfassenden Tarifbewegung im Gau Zuschüsse bei Maßregelungen nötig sein. Der Kartellbeitrag soll von der Gaufasse für die Einzelmitglieder bezahlt

werden, wie jetzt wieder der Antrag von Minden verlangt. Das sind alles Wünsche, für die die Gelder erst da sein müssen. Leiche-Göttingen spricht sich gegen den Antrag aus. Wenn die Kollegen in den Großstädten 15 und 20 Pf. Extrabeitrag bezahlen müßten, so hätten sie auch etwas davon; er verweist auf die Arbeitersekretariate, Bibliotheken und Lesehäuser. Von den Kollegen in den kleineren Orten verlangt man alles aus Idealismus. Auf der einen Seite soll mehr agitiert werden, während man durch die Extrabeiträge die Agitation erschwert. Erst müsse man beweisen, daß die Einzelmitglieder von den Extrabeiträgen Vorteile haben, dann sind diese auch bereit, dieselben zu bezahlen. Page-Minden ist Gegner des Antrages. Es sei unerhört, die Einzelmitglieder damit zu belassen. Er tritt für einen Monatsbeitrag von 10 Pf. ein. Nachdem noch Geisler-Braunschweig, Eichenberg-Hofgeismar, Weber-Neustadt, Klaus-Deilmold, Schumann-Gameln gegen und Goppert, Herzog-Hannover, Hölling-Herford für den Antrag gesprochen haben, wird der Antrag mit 19 gegen 10 Stimmen angenommen.

Der Antrag Minden, für die Einzelmitglieder, soweit sie einem Arbeitersekretariat angeschlossen sind, die Sekretariatsbeiträge aus der Kasse zu bezahlen, wird angenommen.

Ein Antrag der Zahlstelle Braunschweig, die aus der Kasse anlässlich ihrer Lohnbewegung geliehenen 50 M. zu erlassen, wird nach Begründung durch Geisler gegen 3 Stimmen angenommen.

Ebenfalls wird ein Antrag des Gausvorstandes angenommen, der besagt, nach Bedarf Zahlstellenkonferenzen abzuhalten, zu denen jede Zahlstelle einen Vertreter des Vorstandes entsendet. Orte mit über 10 Einzelmitgliedern sind den Zahlstellen gleichzurechnen.

Unter „Verschiedenes“ stellt Kollege Küpper-Braunschweig an den Gausvorstand die Frage, ob er dem Zentralvorstande das Recht zugehe, eigenmächtig Tarife abzuschließen, ähnlich wie es bei dem Steiner- und Buchdruckerhilfsarbeiterverbände vorgekommen ist, und ob in unserem Statut ein Paragraph enthalten sei, der dem Vorstande das Recht dazu gebe. Hornader beantwortet die Frage dahin, daß im Statut ein derartiger Paragraph nicht enthalten sei, doch gehe die Entscheidung dahin, daß mit dem Erstarken der Gewerkschaftsorganisationen und der größeren Verantwortung, die dadurch die Verbandsvorstände zu tragen hätten, ihnen auch größere Rechte und größerer Einfluß auf dem Gebiete der Tarifabschlüsse zugebilligt würden. Die Situation, wie sie im Buch- und Steindruckerhilfsarbeiterverbände gelegen, zu beurteilen, sei uns als Fernstehenden nicht so leicht möglich.

Nach einem Schlussworte des Kollegen Hornader wurde der Gausstag mit einem Hoch auf den Verband um 8 1/4 Uhr geschlossen.

Paßch-Sorge, Hannover.

Die Zukunft der Zentralkrankenkasse.

Die parlamentarischen Kämpfe um die Gestaltung der Arbeiterversicherung haben mit der Annahme des Gesetzes über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes am 20. Dezember 1911 ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Wann der Krankenversicherung betreffende Teil der Reichsversicherungsordnung und die Aufhebung des Hilfskassengesetzes in Kraft gesetzt wird, steht heute noch nicht fest, sicher scheint jedoch, daß dieser Termin frühestens am 1. Januar 1913 sein wird. Inzwischen haben sich die Vorstände und Mitglieder der freien Hilfskassen die Frage vorzulegen, was nun werden soll. Auch die Mitglieder der Zentralkrankenkasse der Buchbinder, denen als Organ nur unsere Zeitung zur Verfügung steht, kommen um die Beantwortung dieser Frage nicht herum, und wenn teither von beteiligter Seite nicht das Wort genommen wurde, so mag das seine Gründe gehabt haben; es ist nunmehr aber an der Zeit, einige Worte darüber zu verlieren und in leidenschaftsloser Weise zu erörtern, was geschehen kann und soll.

Es ist weniger die formelle Aufhebung des Hilfskassengesetzes, die den Kassen zu schaffen macht, als die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Erfaßklassen in den §§ 503—525. Mit allen Einzelheiten können wir uns an dieser Stelle natürlich nicht befassen. Seither war unsere Zentralkrankenkasse noch eine der wenigen zentralisierten freien Hilfskassen, die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügten. Es stände ihr ohne weiteres nach der Reichsversicherungsordnung und § 9 des neuen Hilfskassengesetzes die Berechtigung zu, ohne neuen Erlaubs nach dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen in den bisher zugelassenen Grenzen, vorbehaltlich § 503 der Reichsversicherungsordnung, den Geschäftsbetrieb fortzusetzen. Formelle Schwierigkeiten sind somit nicht zu befürchten, aber der Hinweis auf § 503 birgt eine ganze Anzahl praktischer Erschwerungen in sich, weil die neuen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, wenn

sie als Erfaßklassen zugelassen werden wollen, den Bestimmungen der §§ 504—513 entsprechen müssen. Ueber die Zulassung als Erfaßklasse bestimmt Artikel 25 des Einführungsgesetzes noch, daß dem Antrage nur stattgegeben werden darf, wenn er mindestens 6 Monate vor dem Tage gestellt wird, an dem die nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes den Hilfskassen ausgesetzten Versicherungsleistungen ungültig werden. Dieser Zeitpunkt wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt, und es soll so zeitig geschehen, daß die Hilfskassen noch genügend Zeit zur Stellung dieses Antrages haben. Die Hilfskassen tun aus verschiedenen Gründen aber gut, wenn sie ihre Vorkehrungen rechtzeitig treffen, um sich nicht überraschen zu lassen.

Es geht aus obigem also hervor, daß die Zulassung nur noch innerhalb einer eng begrenzten Zeit beantragt werden kann; es ist ausgeschlossen, jetzt etwa auf den Antrag zu verzichten, um ihn, wenn die Verhältnisse sich geklärt haben, in einigen Jahren stellen zu wollen. Dieser Zwang stellt die Mitglieder vor eine schwere Entscheidung, von der sehr viel abhängt, die aber, um das vorweg zu sagen, vorerst dahin lauten sollte, die Zentralkrankenkasse als Erfaßklasse bestehen zu lassen. — Die Schwierigkeiten sind mir wohl bewußt, sie sind aber nicht so schwer, daß jetzt, ohne einen praktischen Versuch gemacht zu haben, die Finte ins Korn geworfen werden und die Umwandlung in eine Zuschußkasse betrieben werden sollte.

Nach § 503 muß der durch die Satzung am 1. April 1909 bestimmte Bezirk und Kreis der versicherungspflichtigen Mitglieder beibehalten werden, eine Erweiterung ist auch nach § 516 ausgeschlossen, wohl aber eine engere Begrenzung möglich. Gehören Versicherungspflichtige zu dem Personenkreise, für den der Verein nach seiner Satzung errichtet ist, so darf ihnen nach § 505, vorbehaltlich des § 504, Abs. 1 — der für die Zentralkrankenkasse aber gegenstandslos ist —, der Beitritt nicht verweigert, insbesondere nicht von ihrem Lebensalter oder Gesundheitszustand abhängig gemacht werden, eine ärztliche Untersuchung und die Abweisung Erkrankter ist jedoch zulässig, auch können Mitglieder eines anderen Versicherungsvereins, sofern sie mindestens Anspruch auf die Leistungen ihrer Krankenkasse haben, zurückgewiesen werden. Dies letztere bezieht sich auf solche Mitglieder, die sich noch einer zweiten Erfaßklasse anschließen wollen. Nach diesen Vorschriften wäre in § 2 des Statuts die Altersgrenze von 40 Jahren zu streichen, auch müßte die Beschränkung, daß nur vollkommene Gesunde aufgenommen werden können, ausgehoben werden, soweit es sich um Versicherungspflichtige handelt, die in der Buchbinder- und verwandten Berufen beschäftigt sind. Aufrechterhalten werden könnten die Beschränkungen für Selbständige, Werkführer und sonstige Nichtversicherungspflichtige.

Die Aufnahme in jedem Lebensalter und auch bei minder guten Gesundheitsverhältnissen — obwohl an sich ein Gebot der Gerechtigkeit —, verschlechtert die Leistungsfähigkeit der Kasse ganz erheblich. Als geringe Gegenleistung kann der Versicherungsverein die Beiträge der Versicherungspflichtigen nach ihrem Gesundheitszustande beim Beitritt bis um ein Viertel des Regelsatzes höher bemessen, die Leistungen dürfen aber nicht nach dem Lebensalter oder Gesundheitszustande der Beitretenden abgestuft werden. Selbst wenn diese Abstufung der Beiträge praktisch möglich ist, wird sie das erhöhte Risiko nicht auszugleichen vermögen.

Von der größten Wichtigkeit sind die scharfen Vorschriften über die Leistungen der Kassen. Es müssen den Versicherungspflichtigen mindestens die Regelleistungen der Krankenkassen nach dem Grundlohn gewährt werden, die bei seiner Krankenkasse maßgebend sind. Der Grundlohn — seither durchschnittlicher Tagesverdienst genannt — kann nach § 180 nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten stufenweise bis 6 M. pro Tag festgesetzt oder als Grundlohn der wirkliche Arbeitsverdienst bis 6 M. bestimmt werden. Es ist anzunehmen, daß die großstädtischen Ortskrankenkassen die Erhöhung des Grundlohns bis 6 M. alsbald vornehmen. Daraus ergibt sich aber für die Zentralkrankenkasse als Erfaßklasse eine wesentliche Erhöhung des Krankengeldes pro Tag, weil mindestens die Hälfte des Grundlohns als Regelleistung gilt. Seither war die Hälfte des ortsüblichen Tageslohns ausreichend, um von der Ortskrankenkasse befreit zu werden. In der höchsten Klasse würden also statt 2 M. künftig 3 M. pro Tag gezahlt werden müssen. Dementsprechend hätten die Beiträge eine Erhöhung um circa ein Drittel zu erfahren. Sie sind dann immer noch geringer als bei den Ortskrankenkassen, wo für 50 Pf. Wochenbeitrag nicht 2 M. tägliche Unterzählung geleistet werden konnte. Die Regelleistungen enthalten sonst eine Ausdehnung nicht. Nach dem Personenkreise, für den die Kasse bestimmt ist, kommen überhaupt nur noch Krankenpflege und Sterbegeld in Betracht. Die Krankenpflege umfaßt neben

ärztlicher Behandlung und Arznei die Lieferung von Brillen, Bruchbändern und sonstigen kleinen Heilmitteln. Die Satzung kann für kleinere Heilmittel einen Höchstbetrag festsetzen. Eine Kürzung der Leistungen kann nur insoweit stattfinden, als das Krankengeld den durchschnittlichen Tagesverdienst übersteigt. Daß der Verein neben den Regelleistungen der Ortskrankenkassen nach § 508 auch noch an die Angehörigen Leistungen gewähren darf, tutet mehr wie ein mißglückter Scherz an.

Um das zu verstehen, muß das Verhältnis der Versicherungsvereine zu den Krankenkassen betrachtet werden. Die Reichsversicherungsordnung stellt als Grundfaß auf, daß jeder Versicherungspflichtige Mitglied der für ihn zuständigen Zwangskasse ist. Dementsprechend bestimmt § 517, daß für Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Erfaßklasse sind, auf ihren Antrag die eigenen Rechte und Pflichten als Mitglieder der Krankenkasse, in die sie gehören, ruhen; sie haben keinen Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse und sind weder wählbar noch wahlberechtigt. — Ihre Arbeitgeber haben nur den eigenen Beitragsanteil an die Krankenkasse einzuzahlen; der Anteil der Versicherten fällt weg.

Die Versicherungsvereine haben die gleichen Regelleistungen wie die Ortskrankenkassen zu gewähren, sie erhalten aber nur den Beitrag der Versicherten, die Ortskrankenkasse bekommt den Anteil des Arbeitgebers ohne Gegenleistung gezahlt. Bis jetzt hatten die Arbeitgeber der in berechtigten Hilfskassen beschäftigten keinen eigenen Beitrag zu zahlen, was sie an vielen Orten dazu veranlaßte, die Mitgliedschaft ihrer Arbeiter in Hilfskassen zu begründen. Das fällt künftig fort, die Ortskrankenkasse erhält auf alle Fälle den Arbeitgeberbeitrag und der Versicherungsverein muß trotzdem Versicherungspflichtigen die gleichen Leistungen gewähren, wenn sie sich auch von der Mitgliedschaft und Beitragsleistung in der Ortskrankenkasse haben entbinden lassen. Von einer Gleichberechtigung der Versicherungsvereine (Erfaßklassen) mit den Krankenkassen kann man danach nicht sprechen. Einen Teil der Arbeitgeberbeiträge erhalten die Erfaßklassen von Handlungsgeschäften, Bureauangelegten, Ziegler und anderen Versicherten, bei denen ein häufiger Wechsel der Beschäftigung von Ort zu Ort üblich ist, auf ihren Antrag auf widerrufliche Anordnung des Bundesrats erhebt. Für die zentralisierten Erfaßklassen der Arbeiterschaft ist eine solche Vorrichtung nicht erlassen; ob sie bei passendem Vorgehen zu der Wahrung ihrer Interessen im Parlament Berufungen sich hätte nicht auch ermöglichen lassen, kann dahingestellt bleiben.

Endlich kommen als wesentliche Erschwerung für die in den Erfaßklassen Versicherten, die sich nach § 517 befreien lassen, noch die scharfen Vorschriften hinzu. Der Antrag auf Befreiung muß beim Eintritt in die Krankenkasse oder spätestens am zweiten Zahlung darauf beim Vorstand der Ortskrankenkasse gestellt werden. Ist der Antrag nicht rechtzeitig gestellt worden, so kann er frühestens für den Beginn des nächsten Kalendervierteljahres gestellt werden; es muß mindestens einen Monat zuvor beim Vorstand der Ortskrankenkasse geschehen; ihm ist auch der Beitritt zur Erfaßklasse nachzuweisen. Ebenso hat von der Erfaßklasse eine Meldung zu erfolgen, wenn ein nach § 517 befreites Mitglied bei ihr austritt.

Es muß nach diesen Vorschriften somit unterschieden werden zwischen: 1. Versicherungspflichtigen, die sich nach § 517 befreien lassen; 2. Versicherungspflichtigen, die sich nicht befreien lassen, die Erfaßklasse nur als Zuschußkasse betrachten; 3. Nichtversicherungspflichtigen (selbständige Handwerker, Werkführer usw. mit mehr als 2500 M. Gehalt und sonstige Angestellte in nichtversicherungspflichtigen Unternehmen). Zu welcher Weise sich die circa 10 000 Mitglieder unserer Kasse auf die drei Gruppen verteilen, läßt sich ohne genaue örtliche Erhebungen nicht sagen. Der Vorstand rechnet mit circa 25 Proz. solcher Mitglieder, die nur einfach versichert sind und sich nach dem neuen Recht wohl auch von der Mitgliedschaft in der Ortskrankenkasse befreien lassen werden.

Für diese 25 Proz. der Mitglieder hätte die Zentralkrankenkasse also die gleichen Leistungen zu gewähren, als sie bei ihrer Ortskrankenkasse zu erhalten hätten, für sie wäre die Kasse — vorausgesetzt, daß die Mehrheit der Mitglieder sich überhaupt dafür entscheidet — als Erfaßklasse in Funktion. Für die übrigen 75 Proz. bliebe die Kasse, was sie bisher auch war, eine Zuschußkasse. Den nichtbefreiten Mitgliedern dient die Kasse nicht als Erfaßklasse, für sie ist — wenn die Dinge logisch zergliedert werden — auch die Zahlung der Regelleistungen der Ortskrankenkassen nicht notwendig, ebensowenig wie für die nichtversicherungspflichtigen Handwerker, Werkführer usw. Nach dem Wortlaut des Gesetzes scheint es so nicht gemeint zu sein, wenn aber der Nachdruck stets auf den Ausdruck Er-

fakasse gelegt wird und objektiv die Voraussetzungen dafür betrachtet werden, kann die Auslegung nicht anders sein.

Seither scheinen die einfach Versicherten ein großes Risiko für unsere Kasse nicht bedeutet zu haben, denn die Leistungen für Arzt und Apotheke sind m. E. viel niedriger als bei anderen Klassen der gleichen Art. Vielleicht liegt der Grund darin, daß die nur bei uns Versicherten meist jüngere und ledige Mitglieder waren, bei denen das Risiko niedriger als bei älteren ist. Die verheirateten Mitglieder lassen sich weniger von der Zwangskasse befreien, denn sie vermögen mit 2—3 M. Krankengeld nicht zu existieren. Dies bedingt eine Ersparnis für unsere Kasse, die durch den Zuschuß für nichtbezogene ärztliche Behandlung und Arznei längst nicht aufgehoben wird. Ich sehe die Existenzmöglichkeit für die Zentral-Krankenkasse als Ersatzkasse heute viel günstiger als noch vor einigen Monaten an, und es liegt, wie schon bemerkt, durchaus kein Grund vor, jetzt, noch ehe mit dem neuen Recht Erfahrungen gesammelt sind, die Umwandlung in eine Zuschußkasse zu betreiben. Daß die Zahl resp. der Prozentzahl der befreiten Mitglieder wesentlich steigen wird, ist bei den Umständen der Meldung und nach den ganzen Verhältnissen nicht anzunehmen. Das höhere Krankengeld kann ohne Zweifel durch höhere Beiträge herbeigeholt werden, ohne daß die Beiträge zunächst sehr hoch geschraubt werden müßten. Mindestens sollte aber, ehe ein nicht wieder gutzumachender Schritt, d. h. die Umwandlung betrieben wird, ein ernstlicher Versuch gemacht werden. Stellt sich dann nach zwei Jahren heraus, daß die Ersatzkasse nicht lebensfähig ist, kann die Umwandlung in eine Zuschußkasse für alle Mitglieder leicht und schnell bewirkt werden.

Ihrer Aufgabe kann die Zentral-Krankenkasse freilich auch als Zuschußkasse durchaus gerecht werden und vielleicht hat sie darin ihre beste Wirkung gehabt. Entbehrlich sind für die Mehrzahl der Arbeiter auch nach dem neuen Recht Zuschußkassen noch nicht, nachdem an der Hälfte des Lohnes als Betrag des Krankengeldes festgehalten wurde und nur in wenigen teuren Großstädten ein tägliches Krankengeld von 3 M. gezahlt werden kann. Aber nicht nur diese unzureichende Leistung, sondern die zu enge Begrenzung der Versicherungspflicht, der Ausschluß der Handwerker, Angestellten u. a. wird das Bedürfnis nach gut geleiteten Versicherungsvereinen stets nachhalten. Wie groß das Bedürfnis ist, kann man schon daran ersehen, daß jährlich Tausende den zweifelhaftesten Hilfsklassen beitreten, um freilich nie oder sehr selten von ihnen ein Krankengeld zu erhalten.

Ein Niebblingsgedanke vieler Verbandsmitglieder, die Verschmelzung der Zentral-Krankenkasse mit dem Verbandsverbande, wird sich nach dem schon jetzt geltenden Recht nicht verwirklichen lassen. Denn es ist von der früheren Reichstagsmehrheit durch eine seit dem 11. Dezember 1911 in Kraft gesetzte Bestimmung dafür gefordert, daß der Beschluß auf Auflösung oder Verschmelzung mit einer anderen Klasse der Genehmigung des Aufsichtsamts für Privatversicherung unterliegt, und dieses würde einem solchen Beschluß, selbst wenn er, was noch gar nicht anzunehmen ist, überhaupt gefaßt würde, sicher die Genehmigung verweigern. Die Reichstagsmehrheit hat diesen Beschluß gefaßt, obwohl die Vorstände der Hilfsklassen in politischer Hinsicht meist mehr als neutral gewesen sind. Hoffentlich wird nunmehr die Erkenntnis reifen, daß Vorbehalte für bestimmte Einrichtungen nicht Belohnungen für Wohlverhalten, sondern der Ausdruck der Machtverhältnisse, Kampferregenschaften sind. Die politische Betätigung der Vorstände und Mitglieder von Versicherungsvereinen außerhalb des Dienstes darf nach dem neuen Recht als Grund für die Verjagung des Geschäftsbetriebes nicht dienen; jenseit ist wenigstens noch Bewegungsfreiheit zugestanden worden.

Das neue Recht wird Vorständen und Mitgliedern aller bisherigen Hilfsklassen nur neue Schwierigkeiten und Aufgaben stellen. Diese sind aber zu bewältigen, wenn der feste Wille vorhanden ist. Und wenn zudem eine Klasse so günstig finanziert ist wie die Zentral-Krankenkasse, dann ist zur Mithilfe noch lange kein Anlaß vorhanden. Wie die Anwendung des neuen Rechts im einzelnen sein wird, läßt sich an dieser Stelle noch nicht sagen. Die nunmehr hoffentlich einklingende Debatte über diese Frage wird zur Klärung der Sache notwendig sein. Dazu etwas beizutragen hielt ich mich für verpflichtet.

M. Fette.

Vor einigen Tagen brachte die Tagespresse die folgende Notiz der Kommission zur Wahrung der Interessen der Hilfsklassen: Unter den Vorständen der freien Hilfsklassen herrscht noch vielfach Meinungsverschiedenheit darüber, ob es

schon jetzt an der Zeit ist, die Änderungen des Statuts nach dem neuen Recht vorzunehmen. Um dem zu begegnen, hat die auf dem Kongreß der freien Hilfsklassen zur Wahrung der Interessen der Hilfsklassen gewählte Kommission an die Klassenvorstände ein Zirkular gerichtet, aus dem wir entnehmen, daß diese Kommission mit dem Aufsichtsamtsamt für Privatversicherung über einzelne bedeutende Fragen verhandelt und Entgegenkommen zugesichert erhalten hat. Voraussichtlich dürfte im Krankenkassenwesen der neue gesetzliche Zustand erst am 1. Januar 1914 in vollem Umfange in Kraft treten, so daß die Klassen Zeit genug haben, sich darauf einzurichten. Schon jetzt das Statut nach dem neuen Recht umzugestalten und zur Genehmigung einzureichen, sei zwecklos, weil das Aufsichtsamtsamt erst dann zuständig ist, wenn die Aufhebung des Hilfsklassengesetzes in Kraft getreten sein wird. Wann letzteres der Fall sein wird, darüber ist noch nichts bekannt. Andererseits herrscht auch, zum mindesten soweit die „Ersatzkassen“ in Frage kommen, im Einzelnen noch Unklarheit, die erst durch Verhandlungen mit dem Reichsversicherungsamt zu klären sein wird.

Die betreffende Kommission empfiehlt deshalb, daß diejenigen Klassen, bei denen die Abhaltung einer Generalversammlung mit Schwierigkeiten und großen Kosten verbunden ist, vorläufig von der Abhaltung einer solchen absehen möchten. Die Kommission wird auch Musterstatuten ausarbeiten, und die Klassen können solche zu gegebener Zeit auf Wunsch erhalten. Auch wird die Kommission, sobald Veranlassung dazu vorliegt, weitere Mitteilungen an die Klassenvorstände gelangen lassen.

Internationales.

Schweiz. Mit dem Eintritt der schönen Jahreszeit macht sich auch bei unseren deutschen Kollegen die Reiselust in verstärktem Maße bemerkbar. Vornehmlich sind es die an landschaftlichen Schönheiten reichen Gegenden, wie die Schweiz, die das Ziel ihrer Sehnsucht bilden und auf Schusters Rappen oder auf modernem Wege durch Inserieren suchen die Kollegen hier Stellung zu finden, um auf dem schönen Fleckchen Erde einige Zeit verweilen zu können. In der letzten Zeit mußten wir jedoch die Erfahrung machen, daß einzelne Kollegen zu diesem Zweck Mittel anwenden, die geeignet sind, den Schweizer Kollegen den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen wesentlich zu erschweren. An bekannteren Firmen, selbst an solche, die nicht einmal inserierten, gelangen richtige Bettelbriefe als Stellenangebote, in denen die betr. Firmen in allen Tonarten um Arbeit gebeten werden. Die Kollegen — und es sind leider auch organisierte darunter —, die sich soweit vergessen, mögen bedenken, daß wir von den Naturschönheiten nicht leben können, sondern einen harten Kampf um bessere Verhältnisse führen müssen. Durch derartige Manipulationen jedoch wird den Unternehmern das Rückgrat gestärkt, und kommen dann fremde Kollegen hierher und finden schlechte Verhältnisse vor, dann mögen sie nicht den Schweizer Arbeitern die Schuld daran beimessen.

Wir hoffen, daß es nur dieser Zeilen bedurfte, um die Beseitigung des hier gerügten Mißstandes herbeizuführen.

Zum Redakteur des schweizerischen Verbandsorgans „Der Buchbinder“ wurde Kollege Robert Albert, Zürich II, Sihlrainstr. 14, gewählt. Auf ihn entfielen von 643 abgegebenen Stimmen 388. Sein Gegenkandidat, Kollege Hächler-St.-Gallen erhielt 252. Kollege Albert hat sich in der kurzen Zeit seines Schweizer Aufenthaltes die Sympathie der dortigen Kollegen in reichem Masse erworben; seine Tätigkeit wird mit der nächsten Nummer des „Buchbinder“ beginnen.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Ungarn:

Fiume (die Firmen Kirchoffer, Werk und Bratowid).

Schweiz:

Neuenburg (Firma Delachaux u. Niestlé).

Rundschau.

— **Scharfmacherlehren aus dem Bergarbeiterstreik.** Nachdem der Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier hauptsächlich wegen der Verrätertätigkeit der „Christlichen“ hat abgebrochen werden müssen, glauben die Scharfmacherbildung in der Presse oberflächlich zu sein; sie halten die Zeit zu weiterer Verheißung gekommen. Die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ gibt wie folgt den Ton an:

„Eine schärfere Ausprägung des Arbeitswillenschutzes mit oder ohne Hilfe neuer gesetzgeberischer Handhaben und eine systematische Bevorzugung solcher Bergarbeiter, die von der Sozialdemokratie sich fernhalten, wären die gegebenen Mittel zur Verstärkung der Friedensbürgschaften. Die Grubenverwaltungen sollten ihren einheitlichen Willen in dieser Beziehung mit dem erforderlichen Nachdruck besonders den Parlamenten gegenüber zur Geltung bringen. Das ist bisher nur unzureichend geschehen, so daß die Behauptungen, mit denen die „fortgeschrittenen“ Sozialreformer die bürgerlichen Parteien über die Tragweite des Koalitionsbegriffes irreführen, nahezu als Grundwahrheiten behandelt werden. So kommt es geschehen, daß die Einschränkung des Mißbrauchs des Koalitionsrechtes durch den Arbeitsvertrag wie eine Lobfunde ausgelegt wurde, obgleich kein gesetzliches Hindernis für die Zechen besteht, die unbefriedigten „Genossen“ sich vom Beibe zu halten durch die bündige Erklärung, daß sie Mitglieder der sozialdemokratischen Verbände in bestimmte Betriebe nicht einzustellen beabsichtigen.“

Die Zechenbesitzer sollten ferner mit größerem Nachdruck als bisher gegen die unaufhörlichen Versuche sich auflehnen, sie zu Tarifverträgen zu nötigen, da diese mit der Natur der Gedingearbeit in den Bergwerken schwer vereinbar sind; sie sollten die von bürgerlichen Wohlfahrtsvereinen eifrig geschürte Bekämpfung der Arbeitgebernachweise dort abwehren, wo ihre geldspendenden Nährväter zu suchen sind. Mit der größten Entschiedenheit sollte überhaupt den beruflichen Organisationen und journalistischen Unternehmungen zu Dache gestiegen werden, die einer einseitigen Arbeiterpolitik sich hingeben. Merkwürdig still sind auch die Vertreter unserer Großbetriebe gewesen, als es galt, Gefährdungen der Grubenkapitalien abzuwenden. Es wäre schließlich noch von Interesse, festzustellen, wie die als Sanjabund uniformierte Schutzgarde zur Behütung von Zinkfabrik, Handel und Verkehr vor Beeinträchtigungen während der Streikbewegung sich verhalten hat. Nach den gespreizten Kundgebungen des Sanjabundes im Wahlkampf ist es höchst merkwürdig, wie er hier die Interessen des Bergbaues gänzlich im Stiche gelassen hat. Solche Wahrnehmungen drängen, nachdem des Kampfes Waffen zur Ruhe gelegt sind, zur Ueberlegung, was geschehen könnte und müßte, um künftighin zur Abwehr noch besser gerüstet zu sein.“

Die Grubenbesitzer sind gewiß gute Hasser der Arbeiterbewegung und bereit, alle Scharfmacheranschläge mitzumachen, die darauf hinzuzielen, die Grubenflaven wie andere Arbeiter durch Gesebe zu knebeln, daß es ihnen unmöglich gemacht wird, ihr Koalitionsrecht nachdrücklich auszuüben und sich dadurch bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Aber kosten darf die Sache nichts oder doch nicht viel; die Kohlenbarone sind es ja sogar gewohnt, aus den Kämpfen der Bergleute um bessere Arbeitsbedingungen noch einen Extraprofit herauszuschlagen, indem sie diese Kämpfe zum Vorwand neuer Schröppungen der Kohlenverbraucher nehmen, was die Monopolstellung des Kohlenyndikats ihnen gestattet. Um aber diese Profite herauszuholen, brauchen sie die Arbeiter, auch die sozialdemokratischen, und werden sich deshalb hüten, dem Vorschlage des journalistischen Scharfmachers der „D. W. R.“ zu folgen, die sozialdemokratischen Bergleute von der Arbeit auszuschließen. Einige hunderttausend Arbeiter kann man nicht ausschließen, denn dann ginge der ganze Profit zum Teufel. Der Vorschlag zeigt nur, bis zu welcher Ueberhöhung der Haß gegen die Arbeiterbewegung geblieben ist. Dazu paßt natürlich auch die Verteuerung aller bürgerlichen sozialpolitisch angeschauten Kreise, die sich um eine Besserung und Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge und Ähnliches bemühen.

Eine amtliche Anerkennung gewerkschaftlicher Disziplin. Es passiert nicht alle Tage, daß eine städtische Behörde bei einer Ausperrung die sonst übliche Drohnote, daß die Ausgesperrten oder Ausständigen sich des § 153 der Gewerbeordnung erinnern mögen, noch mit einer anerkennenden und lobenden Bemerkung über die erzieherische Tätigkeit der freien Gewerkschaft schließt. In Selb in Oberfranken, wo, wie in vielen anderen Orten Oberfrankens, die Porellanarbeiter ausgesperrt waren, hat der Stadtmagistrat in einer Bekanntmachung folgende Anerkennung der durch die Arbeiter schon wiederholt gezeigten Disziplin ausgesprochen:

„Zu der organisierten Arbeiterkraft wird vertraut, daß sie die schon öfter gezeigte

Disziplin auch während der jetzigen Bewegung beweisen, daß sie die Mahnungen ihrer Führer, stets ruhig zu bleiben und sich vor Uebergriffen und Ausschreitungen zu hüten, getreulich befolgen und dadurch sich selbst vor Unannehmlichkeiten und event. empfindlichen Strafen bewahren wird...

Denn es könnte leicht sein, daß sich aus dem unüberlegten Vorgehen einzelner Strohöpfe größere Ausschreitungen, zum Beispiel Aufruhr, Landfriedensbruch ujm. entwickeln, die nur wieder zu schärferen Sicherheitsmaßnahmen sowie zu schweren und umfangreichen Bestrafungen (auch widerwillig Beteiligten) führen würden, für die Arbeiterbewegung aber von feinerlei Vorteil wären.

Diese Art, zu den Ausgeperrten zu reden, scheidet wohlthuend von der Schamachertrieder gewisser anderer Polizeiberwaltungen ab, deren Hauptforde darin besteht, sofort bei Ausbruch einer Lohnbewegung oder einer Aussperrung in der rigorossten Weise gegen die Ausschändigen vorzugehen. Schade wäre es nicht, wenn sich auch andere Polizeiberwaltungen diese Maxime zu eigen machen würden. Der Öffentlichkeit wäre damit viel mehr gedient, als durch die bisher beliebte blödsinnige Draufgängerrei.

Br. Heimarbeiterin oder Hausgewerbetreibende? Die Stützhilfsmäherin B. nähte in ihrer Wohnung für eine Berliner Firma Stützhilfstrümpfe. Dieserzeit war jeden Morgen, Sonnabends Lohnzahlung. Fr. B. mußte die Arbeiten in ihrer Wohnung verrichten, da in der Werkstatt ihres Arbeitgebers Platz nicht vorhanden war. Bis zum Jahre 1908 lebte die Firma für B. Invalidenmarken. In diesem Jahre gab die B. die Arbeit bei dieser Firma auf und trat bei der Firma E. u. J. unter den gleichen Verhältnissen in Beschäftigung. Letztere Firma weigerte sich, Marken für B. zu verwenden, da sie der Ansicht war, die Tätigkeit der B. sei nicht versicherungspflichtig. Fr. B. lebte nun selbst Marken, bis sie am 15. Juni 1910 invalide wurde.

Der von der B. bei der Landesversicherungsanstalt Berlin gestellte Antrag auf Gewährung der Invalidenrente wurde abgewiesen, weil die Wartezeit nicht erfüllt gewesen sei. Die Landesversicherungsanstalt erklärte, das zwar 332 Beitragsmarken nachgewiesen, diese aber nicht anerkannt werden konnten, da Fr. B. als Stützhilfsmäherin nicht als Heimarbeiterin, sondern als Hausgewerbetreibende anzusehen sei, diese aber der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Da Fr. B. am Tage der Ausstellung der Quittungskarte Nr. 1 (12. Januar 1903) das 40. Lebensjahr überschritten hatte, war sie auch nicht mehr berechtigt, freiwillig der Versicherung beizutreten und Marken zu verwenden.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (Stadtbezirk Berlin) beurteilte jedoch auf eingelegte Berufung die Landesversicherungsanstalt Berlin zur Zahlung der Invalidenrente. Aus den Gründen seien des allgemeinen Interesses wegen einige Sätze wiedergegeben:

Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist die Beschäftigung in eigener Betriebsstätte als Ausschluß eines Arbeitsverhältnisses im Sinne des § 1 Invalidenversicherungsgesetzes anzusehen, wenn der Arbeitnehmer nicht nur in wirtschaftlichen, sondern auch in persönlicher Abhängigkeit zu seinem Arbeitgeber steht. Die Klägerin war auf lästige Kündigung angemessen. Sie mußte regelmäßig an jedem Morgen die am Tage vorher fertiggestellte Arbeit abliefern und sich alsdann wieder so viel Arbeitsmaterial aus dem Geschäft mit nach Hause nehmen, daß sie den Tag über zu tun hatte. Es war ihr verboten, die Arbeit von anderen Personen ausführen zu lassen. Dringende Arbeit, die ihr ins Haus gesandt wurde, hatte sie in bestimmter Frist zu erledigen. Auch ist es vorgetragen, daß sie, wenn sie morgens in die Fabrik kam, eilige Arbeit gleich dort fertigmachen mußte; es wurde ihr dann ein Fensterplatz freigemacht.

Bei dieser Gelegenheit hat das Schiedsgericht die Ueberzeugung gewonnen, daß die Klägerin durch das Arbeitsverhältnis in ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit ganz erheblich eingeschränkt war und sich von den an Betriebsstätte, Betriebsordnung und Betriebsstunden gebundenen Arbeiten nicht wesentlich unterschied.

Die Beitragsmarken wurden demzufolge als zu Recht verwendet angesehen.

Gegen diese Entscheidung legte die Landesversicherungsanstalt Berlin gleichfalls Revision beim Reichsversicherungsamt ein. Die Revision wurde jedoch zurückgewiesen, weil die angefochtene Entscheidung keinen Revisionsgrund darbot. Das Reichsversicherungsamt schloß sich vielmehr den Entscheidungsgründen des Schiedsgerichts an.

Die feinen Unterscheidungen zwischen Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende werden im gewöhnlichen Leben nicht gemacht. Nach den vom Reichsversicherungsamt und auch in diesem Fall niedergelegten Grundsätzen gibt es äußerst wenige

Heimarbeiter und -arbeiterinnen, die als versicherungspflichtig in Betracht kommen.

Leider hat der Bundesrat von seiner Befugnis, die Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden einzelner Branchen auszudehnen, nur in zwei Fällen Gebrauch gemacht, indem die Hausarbeiter und -arbeiterinnen der Textil- und Tabakindustrie dem Versicherungszweige unterworfen wurden. Ein von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung gestellter weitergehender Antrag wurde von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt.

n. Warnung vor Kapitalabfindungen für Unfallrenten. Ein beliebtes Mittel, sich von der Zahlung laufender Renten zu befreien, ist für viele Berufs-genossenschaften die Gewährung einer „Kapitalabfindung“. Nach dem noch geltenden Rechte ist sie für Renten bis zur Höhe von 15 Proz. zulässig. Wenn es irgend angeht, wird von den Berufs-genossenschaften versucht, die Renten bis zu dieser Höhe überhaupt zu beseitigen. Dieses Bestreben findet in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes, die seit einigen Jahren erhebliche Verkürzungen als durch „Gewöhnung“ ausgeglichen betrachtet, eine wirksame Stütze. Trotzdem bleiben noch immer eine Anzahl Renten geringer Höhe bestehen. War schon früher bei den Berufs-genossenschaften das Bestreben stark ausgeprägt, kleine Renten, die sich durch die ungünstigste Rechtsprechung nicht beseitigen lassen, durch Zahlung einer Abfindungssumme aus der Welt zu schaffen, so ist es augenblicklich, vor dem Zutrat-treten der Reichsversicherungsordnung noch verstärkt worden. In der letzten Zeit sind von mehreren Berufs-genossenschaften Fälle bekannt geworden, in denen versucht worden ist, wenn die Rentenentziehung nicht durchzusetzen war, den Verletzten zur Annahme einer Abfindungssumme zu bewegen. Wie sollen sich die Verletzten hierzu stellen? Es liegt auf der Hand, daß eine für alle Fälle vorteilhafte Regel hierfür nicht aufgestellt werden kann. Die Mehrzahl der Verletzten sind arme Schuder, die nur allzuoft leicht bereit sind, für eine in ihren Augen bedeutende Summe auf ihre Rechte zu verzichten. Sehr oft ist ihnen hiermit aber nicht gedient; gewöhnlich liegt die Abfindung mehr im Interesse der Berufs-genossenschaften als in dem der Verletzten. Die Beträge, die als Abfindungssummen geboten und gezahlt werden, sind sehr gering, übersteigen den fünfjährigen Jahresbetrag der Rente selten, bleiben aber oft auf den dreifachen Betrag beschränkt. Da Renten bis zu 15 Proz., die für die Abfindung allein in Frage kommen, selten 120 Mk. jährlich übersteigen, oft aber weit darunter bleiben, so werden auch in der gewerblichen Unfallversicherung fast immer nur Abfindungssummen von 250 bis 400 Mk. gezahlt. Die Fälle, in denen die Abfindung sich hierüber erhebt, sind recht selten. Für die landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften sind die Abfindungssummen noch weit geringer. So verlockend auch für einen Menschen, der von der Hand in den Mund lebt, der Besitz einer Summe von einigen hundert Mark ist, so kann doch im Allgemeinen nur geraten werden, sich nicht auf Abfindung einzulassen. Inwiefern kann der Verletzte mit der geringen Summe gewöhnlich nichts. Er gibt sie entweder in kurzer Zeit aus oder er macht, was nicht selten geschieht, mit ihr den Versuch, sich zum „Selbständigen“ zu machen, wobei er natürlich sehr oft Schiffbruch leidet. Das Ende ist also in vielen Fällen, daß der Verletzte statt einer wenn auch geringen laufenden Unterstützung für seine Ernährungsbeschränkung nichts mehr hat. Ganz besonders muß aber darauf hingewiesen werden, daß mit der Annahme der Abfindung jeder Anspruch des Verletzten beseitigt ist, auch wenn später eine erhebliche Verschlimmerung in den Unfallfolgen eintreten sollte. Muß schon im allgemeinen von der Abfindung abgesehen werden, so kann in allen Fällen, in denen auch nur die geringste Möglichkeit einer Verschlimmerung in dem Zustande des Verletzten besteht, nicht genug vor der Abfindung gewarnt werden. In allen Fällen halte sich aber jeder vor Augen, daß die Abfindung stets mehr im Interesse der Berufs-genossenschaft als in dem des Verletzten liegt. Die Berufs-genossenschaften zahlen keine Abfindung, wenn sie nicht die Aussicht haben, sich damit von einer größeren Verpflichtung zu befreien. Auf ihre Veranlassung war daher auch in den ersten Entwurf der Reichsversicherungsordnung die Bestimmung gekommen, nach der die Verletzten mit Renten bis zu 20 Proz. auch gegen ihren Willen durch Kapitalzahlung hätten abgefunden werden können. Das ist nicht Gesetz geworden, sondern nur der Prozentfuß, bis zu dem eine Abfindung überhaupt zulässig ist, ist von 15 auf 20 erhöht. Die Zustimmung des Verletzten ist aber nach wie vor erforderlich.

K.-K. Ist die Ausnahmebehandlung der Konsumvereine im preussischen Einkommensteuergesetz gerecht? Die Mittelständler, die beständig nach stärkerer Besteuerung der Konsumvereine schreien, behaupten dabei regelmäßig, daß dem Staate durch die Gründung der Konsumvereine Steuern entgehen. Vor allem aber bedeutet nach den Behauptungen der Händler die Einführung des festen Rabatts, die ja in Wirklichkeit nur geschehen ist, weil die Konsumvereine zu stark unter der Steuerlast zu leiden haben, eine Steuerhinterziehung in großem Maßstab. Um diesen Schwindeleien ein für allemal ein Ende zu machen, hat der Zentralverband deutscher Konsumvereine für eine Reihe von Vereinen Feststellungen über ihre Steuerleistungen gemacht. Dabei ergab sich, daß 37 Vereine 370 000 Mk. an Einkommen- und Gewerbesteuer zu entrichten hatten. Auf ihre Angestellten entfielen 140 000 Mk. Einkommensteuer und auf die Händler, die eventuell an Stelle der Konsumvereine sich in deren Umsatz teilen würden, entfiel eine Steuer-summe von 127 000 Mk. Das zeigt bereits, daß die Behauptungen der Kleinhändler und Mittelständler völlig unwahr sind. Unter den 37 Vereinen hatten nur 24 Vereine den festen Rabatt eingeführt. Wenn man für diese den Vergleich gebend ausführt, dann ergibt sich, daß einer Steuer-summe der Händler in Höhe von 176 000 Mk. 217 500 Mk. Steuern der Vereine und 111 700 Mk. Steuern der Angestellten gegenüberstehen. Trotz der Einführung des festen Rabatts bilden also die Konsumvereine nach dieser Aufstellung noch eine bessere Steuerquelle als die Händler. Um so ungerechter ist es deshalb, daß man für diese die Absicht hat, für die Konsumvereine ein ganz besonderes Steuerrecht zu konstruieren, anstatt sie dem allgemeinen Steuerrecht zu unterwerfen.

Bekanntmachung.

Zahlstelle Breslau, Gau IV. Das neu eröffnete Verbandsbüro befindet sich in Breslau I, Oberstr. 14 II. Geschäftszeit: vormittags von 8½ bis 1½ Uhr, nachmittags von 4 bis 7 Uhr. Montags und Sonnabends ist das Büro bis 8 Uhr abends geöffnet. Alle Zuschriften für die Zahlstelle Breslau und den Gau IV sind an den Kollegen Victor Bruck, Breslau I, Oberstr. 14 II, zu richten. Die Ortsverwaltung. Der Gauvorstand.

Adressenänderungen.

Verteilte Bevollmächtigte. Posen. St. Majchrak, Akerstr. 5 III. Erfurt. J. Pfeffer, Bienenstr. 43 I.

Literarisches.

Die Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann in Berlin S.O., Adalbertstr. 41, hat vor kurzem die 3. Auflage ihres Bücherverzeichnisses veröffentlicht. Der stattliche Band, welcher für den billigen Preis von nur 1 Mk. abgegeben wird, umfaßt nicht weniger als 922 Seiten in groß Oktav Format und verzeichnet die umfangreichen Bücherschätze des Instituts in klarer und übersichtlicher Anordnung. Die dem Katalog angefügten beiden Register, ein Verfasserverzeichnis und ein über 3300 Stichwörter enthaltendes Sachregister, werden dem in der Benutzung eines derartigen literarischen Hilfsmittels nicht Geübten bei der Auswahl des Lesestoffes von größtem Nutzen sein.

Ganz besonders reich sind die Wissenszweige ausgestattet, denen gewerbliche Arbeiter Interesse entgegenbringen. Naturwissenschaften, Geschichte, Volkswirtschaft mit allen Unterabteilungen der Arbeiterfrage und der Geschichte der modernen Arbeiterbewegung, Gewerbetunde sowie Unterhaltungs-schriften sind in einer Vollständigkeit vorhanden, wie kaum in einer anderen dem Arbeiter ohne Mühe und Kosten zugänglichen Bibliothek. Aber auch die anderen Abteilungen der Bibliothek, Lebensbeschreibungen, Geographie, Rechts- und Staatswissenschaften, Philosophie, Erziehung und Unterricht, Sport und Spiel, Kunst und Kunstgeschichte, Literaturgeschichte usw. bringen alle hervorragenden Erscheinungen, deren Vorhandensein erwartet werden kann.

In dem Besaal des Instituts liegen zurzeit 403 politische und 464 Zeitungen und Zeitchriften jeder Art und Richtung zur Lektüre aus. Außerdem steht den Lesern die 1988 Bände umfassende Nachschlagebibliothek zu unmittelbarer Verfügung. Wir können den Besuch dieser Bildungsstätte unseren Berliner Mitgliedern nur auf das angelegentlichste empfehlen.

Der Roman der Bergarbeiter. Durch das Volk der Grubenarbeiter geht eine mächtige Bewegung. Eine der gedrücktesten Arbeiterschichten, die fern von Sonne und Freiheit für einen Hungerlohn schafft, — deren Tätigkeit einer Sandbäll Bergherren und Aktionäre dauernd Ströme von Gold zuschießen läßt — hatte sich fordernd erhoben und heischt mit stürmischer Stimme einen bescheidenen Anteil am selbstgeschaffenen Ueberfluß. In Großbritannien fanden mehr als eine Million Knappen im Streik, über zweimalhunderttausend hatten im deutschen Ruhrgebiet das Gezähe hingeworfen; es gärt in Schlefien und Sachsen, in Böhmen, Belgien, Frankreich und Amerika. In sämtlichen Kulturstaaten der Erde treten sie aus der Tiefe an das Licht des Tages und fordern etwas von ihrem Recht — nicht alles. Das Unternehmertum weigert es, Polizei und Militär rücken in die Grubenreviere. Gebannt richten sich die Augen aller auf den Ausgang dieses beispiellos gewaltigen Kampfes.

Ein ganz Großer in der Literatur hat solche Kämpfe zwischen Bergarbeitern auf der einen und

Bergherren und Herrschenden nebst ihren Goldhörnern auf der anderen Seite so anschaulich und tiefgreifend geschildert, wie kein zweiter es jemals vermöchte: **Emile Zola**, der den Roman „**Germinale**“ schrieb, eines der berühmtesten Meisterwerke der Literatur, das bei seinem ersten Erscheinen das größte Aufsehen hervorrief. Denn es ist nicht ein, es ist schätzbare der Roman der Bergarbeiter — so tief ist der Dichter eingebrungen in das Leben der Knappen und ihrer Familien, in ihr Schaffen unter und über Tage, in ihr Leiden und Hungern und helbenhaftes Kämpfen. Dieser Roman wird gegenwärtig gewiß das lebhafteste Interesse unserer Leser finden. Deshalb machen wir darauf aufmerksam, daß er zurzeit in der Zeitschrift „**In Freien Stunden**“ überall leicht bezogen werden kann (von allen Expeditionen, Buchhandlungen und Kolporturen) und das wöchentlich erscheinende Heft nur 10 Pf. kostet, können wir jedem Genossen, jeder Ge-

nossin nur empfehlen, auf „**In Freien Stunden**“ zu abonnieren und diesen wertvollen Roman so in ihren Besitz zu bringen.

Wolf, Hermann: Der Verband der Vereine für Volksgesundheit (Verband der Arbeiter-Gesundheitsvereine), seine Stellung zu dem ihm verwandten Organisations und seine Entstehung. 4. Heft der Schriften für Volksgesundheit. Preis 20 Pf. Verlag: Hygien. Verbandhaus, Dresden, Barthburgstr. 31.

Das Schriftchen behandelt nicht nur, wie der Titel besagt, die Stellung des Verbandes der Arbeitergesundheitsvereine zu den ihm verwandten Organisationen, sondern es untersucht auch im allgemeinen die Bedeutung der Arbeiterbildungs-, Arbeitersportvereine usw. für die moderne Arbeiterbewegung. Das Schriftchen ist eine Neuerscheinung auf diesem Gebiete.

Wißt-ku eine der Unrigen? Ein Mahnwort an die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes von Louise Biez. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 10 Pf.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hülfsk.) Sitz Leipzig.

Hauptversammlungen

- mit der Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht,
 2. Verschiedenes
- findet statt in
- Hannover, Freitag, den 19. April,** abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Gewerkschaftshaus, I. Zimmer 11.
- Nürnberg, Montag, den 22. April,** abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Gewerkschaftshaus, (Historischer Hof).
- Um zahlreichen Besuch bitten
Die Ortsverwaltungen.

Zahlstelle Berlin.
Nachruf.
Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unsere Kolleginnen **Emilie Jandke** und **Emilie Ludwig** verstorben sind.
Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Die Ortsverwaltung.

Unserem lieben Kollegen **Werner Frin** nebst Braut die besten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Bochum.

Unserer lieben Kollegin **Frieda Schneider** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Karlsruhe.

Unserer lieben Kollegin **Anna Vogt** sowie ihrem Bräutigam **Herrn Carl Fischer** die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung. Das organisierte Personal d. Firma **Fr. Ant. Prantl, München.**



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O.Th.Winckler, Leipzig

Ortskrankenkasse der Buchbinder u. verwandl. Gewerbe zu Berlin.

Ordentliche Generalversammlung

am Dienstag, den 23. April, abends 8 Uhr,
:: im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 1. ::

Tages-Ordnung:

1. Verlesen des Protokolls der General-Versammlung vom 28. November 1911.
2. Abnahme der Jahres-Rechnung für 1911.
3. Ergänzungswahl zum Vorstand, 1 Arbeitgeber, 1 Arbeitnehmer.
4. Bericht über die Vorarbeiten zur Zentralisation der Ortskrankenkassen Berlins.
5. Verschiedenes.

R. Gottesmann, Vorsitzender.
Fr. Reese, Schriftführer.

Der Jahres-Bericht für 1911 ist erschienen und kann im Bureau der Kasse in Empfang genommen werden.

Bei Magen- und Darmleiden,

Blutarmut, Bleichsucht, Frauenkrankheiten, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Mehrung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach Blutverlusten (Operationen, Wochenbetten usw.), nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten, z. B. Influenza, werden warm empfohlen Tinkturen im Hause mit

Lamscheider Stahlbrunnen.

„Das Lamscheider Wasser hat ein sehr großes Heilgebiet. Von großer Bedeutung ist dieses Wasser zunächst bei der Chlorose (Bleichsucht) und Anämie (Blutarmut). Aber abgesehen von der Chlorose und Anämie zeigen solche milden Eisenwässer wie das Lamscheider eine unzweifelhaft günstige Wirkung auf Magen und Darm.“ — „Die Versuche haben sehr befriedigt; Besonders habe ich den Brunnen angewendet nach Magengeschwürs-Kuren, und ich habe gefunden, daß er gerade hierbei vorzügliche Wirkung ausübt, nicht nur auf die Funktionen des Magens, sondern auch auf den Allgemeinzustand.“ — „Das Lamscheider Stahlwasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht bekömmlich und gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen haben, haben sich stets wohl gefühlt, haben es gern getrunken und haben an Körperlichkeit und seelischem Wohlbefinden zugenommen.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Bezug des Brunnen kostlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Woppar d. Rh. S. 128.

Lohntarif für Buchbinderarbeiten

Preis für Mitglieder 1,— Ml. einschließlich Porto (bei Partiebezug ermäßigt sich das Porto), für Nichtmitglieder 3,20 Ml.

Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten

Preis für Mitglieder 50 Pf. einschließlich Porto für Nichtmitglieder 1,10 Ml.

Für jeden Berufsgenossen von hohem Wert ist die

Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer

Preis für Mitglieder 2,30 Ml. einschließlich Porto
Preis für Nichtmitglieder 3,30 Ml. einschließlich Porto

Der vorliegende 1. Band gibt einen zusammenfassenden Ueberblick über die Geschichte der Organisation in unserer Berufs bis zur Gründung des jetzigen Verbandes. Er enthält eine reichhaltige Dokumentensammlung und bietet jedem Berufs-genossen außerordentlich viel interessante Momente aus der Vergangenheit. Ein jedes unserer Mitglieder sollte im Besitze des Werkes sein, das auch durch sein vornehmes Aussehen jeder Bibliothek zur Zierde gereicht.

Inserate

finden nur Aufnahme, wenn ihnen der Betrag beigelegt ist.